



VDP ●●●●

VERBAND DEUTSCHER
PRIVATSCHULVERBÄNDE e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Freie Bildung und Erziehung



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

seit Jahren müssen wir feststellen, dass die finanziellen Ressourcen für die öffentlich geförderte Qualifizierung und Weiterbildung reduziert werden. Diese Entwicklung soll sich aufgrund der geplanten Mittelkürzungen bei der Bundesagentur für Arbeit in den kommenden Jahren noch verschärfen. Die Folgen der Kürzungen sind bereits jetzt deutlich zu spüren: Im Dezember 2010 befanden sich etwa 20 Prozent weniger Menschen in Weiterbildungsmaßnahmen. Bei Neuzugängen zu Maßnahmen zeichnen sich sogar Einbrüche von bis zu 50 Prozent ab. Neben Mittelkürzungen plant die Bundesregierung zudem tiefgreifende Reformen bei den Arbeitsmarktinstrumenten.

Deshalb haben wir das Thema Arbeitsmarktpolitik in den Mittelpunkt unserer aktuellen Ausgabe der FBuE gestellt. Wir informieren Sie ausführlich über die Kernpunkte der geplanten arbeitsmarktpolitischen Reform und ihre Folgen für die geförderte Weiterbildung. Zudem hinterfragen wir den Ausbau staatlicher Berufsschulen um Angebote im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen.

Über unser Schwerpunktthema hinaus stellen wir Ihnen unter anderem die neuen gesetzlichen Regelungen für freie Schulen in Sachsen und Thüringen vor und beziehen Stellung zur Schulpolitik von Mecklenburg-Vorpommern. Was Schulleiter und Lehrer gegen Schüler-Mobbing im Internet tun können und wie Bildungsarbeit von VDP-Mitgliedseinrichtungen konkret aussehen kann, erfahren Sie ebenfalls auf den nachfolgenden Seiten. Und natürlich halten wir Sie über verbandsinterne Neuigkeiten auf dem Laufenden.

Mit unserer neuen Ausgabe der FBuE wünsche ich Ihnen viele interessante und anregende Informationen für Ihre Arbeit.

Ihr



Michael Büchler
VDP-Präsident



ARBEITSMARKTPOLITIK

Ob die geförderte Weiterbildung vor dem Aus steht, erfahren Sie [ab Seite 4](#)

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG

Welche finanziellen Folgen eine unzureichende berufliche Qualifizierung von Jugendlichen für die Volkswirtschaft hat, lesen Sie [ab Seite 13](#)

SCHULGESETZREFORMEN IN SACHSEN UND THÜRINGEN

Wie sich die neuen Schulgesetze von Sachsen und Thüringen auf Schulen in freier Trägerschaft auswirken werden, erfahren Sie [ab Seite 17](#)



IM FOKUS: Arbeitsmarktpolitische Reformen

4 ... *Anja Eckert*
Arbeitsmarktpolitische Ent-
wicklungen – Geförderte Weiter-
bildung vor dem Aus?

6 ... *Ellen Jacob*
Die Bundesregierung stellt ihre Re-
form der Arbeitsmarktpolitik vor

8 ... *Verena C. Paulus*
Projekt Eigenverantwortlichkeit

10 ... *Johannes Vogel*
„Jeder ausgegebene Euro muss
auch dem Kriterium der Wirt-
schaftlichkeit genügen“

VDP-Info:

Weiterführende Informationen zum
Thema und zu Personen.

AKTUELLES

13 ... *Florian Becker*
Berufliche Qualifizierung von
Jugendlichen spart dem Staat
Milliarden

14 ... *Clemens Wieland*
Der demographische Wandel ent-
lastet den Ausbildungsmarkt, aber
er löst nicht das Übergangsproblem

17 ... *Manja Bürger*
„Im Land der Kannibalen...“

20 ... *Kristin Langer*
Schüler-Mobbing – Vom Schulhof
ins Internet

STANDPUNKT

22 ... *Christian Schneider*
„Das Ende der Arbeit“

AUS DEM VERBAND

26 ... *Florian Becker*
Stärken stärken – Schwächen
schwächen

27 ... *Florian Becker*
Trotz ADHS zum Erfolg

29 ... *Jürgen Banse*
Tage der freien Schulen in
Sachsen-Anhalt

31 ... *Eva Lingen*
Vorstandswahlen beim VDP-
NRW

32 ... *Jan Schlimgen*
Ein guter Tag für die freien
Schulen

33 ... *Melanie Lorenz*
Task Force AMDL mit der Politik
im Gespräch

ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN – GEFÖRDERTE WEITERBILDUNG VOR DEM AUS?

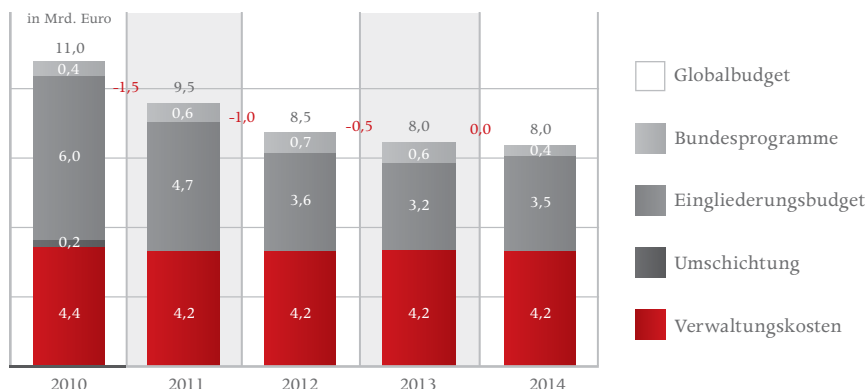
Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen werden zukünftig noch deutlicher vom Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) abhängig sein. Bis zum Jahr 2014 wird das Globalbudget der BA ausgehend von elf Milliarden Euro im Jahr 2010 kontinuierlich auf acht Milliarden Euro sinken. Der Anteil der Verwaltungskosten am Globalbudget bleibt bis 2014 jedoch im Wesentlichen auf gleichem Niveau. Lagen die Verwaltungskosten 2010 bei 4,4 Milliarden Euro, werden sie für die folgenden vier Jahre konstant mit 4,2 Milliarden Euro angesetzt. Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wird sich jedoch im Sinne einer kontinuierlichen Mittelkürzung im gleichen Zeitraum von 6,0 auf 3,5 Milliarden Euro reduzieren.

Arbeitsmarktexperten gehen davon aus, dass den Arbeitsverwaltungen durch das neu eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket künftig pro Jahr weitere vier Milliarden Euro weniger als bisher geplant zur Verfügung stehen werden. Der so genannte Eingliederungstitel für Bildung wird durch diese Kürzungen, bei gleichbleibenden Ausgabeanteilen für die Arbeitsverwaltung, im Verhältnis also noch geringer ausfallen.

Auch wenn sich aktuell die Arbeitslosenzahlen rückläufig entwickeln, gibt es eine erhebliche Anzahl von Langzeitarbeitslosen, die nicht durch – auf den ersten Blick kostengünstigere – Kurzzeitqualifizierungen in den ersten Arbeitsmarkt integriert

werden können. Die BA setzt jedoch seit mehreren Jahren verstärkt auf kurzfristige Qualifizierungsangebote. So hatten 2009 Maßnahmen mit einer Dauer von unter sechs Monaten einen Anteil von 80 Prozent, Maßnahmen von zwölf Monaten und mehr machten hingegen nur noch 8 Prozent aus. Diese Entwicklung wird besonders deutlich, wenn man sich die durchschnittliche Teilnahmedauer an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) anschaut. Hier hat sich die durchschnittliche Maßnahmedauer in vier Jahren um mehr als zwei Drittel verkürzt. Diese Entwicklung ist erstaunlich, da neben dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) auch der Bildungsbericht 2010 von KMK und Bildungsministerium feststellt: „Nach Maßnahmetyp haben die Langzeitmaßnahmen die beste Eingliederungsquote, die vor allem älteren Arbeitnehmern verstärkt zugutekommt.“

GLOBALBUDGET (BUND INKL. OPTIONSKOMMUNEN)
GLOBALBUDGET SINKT BIS 2014 AUF 8,0 MRD. EURO



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

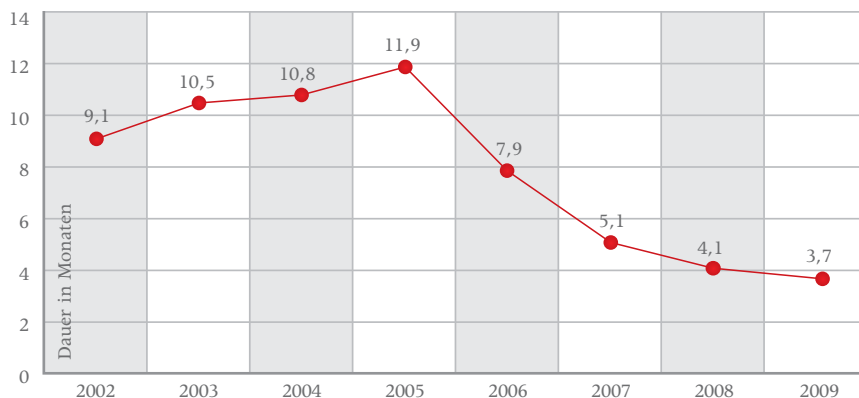
Von September 2009 bis September 2010 – also in einem Zeitraum, in dem die Wirtschaft die Krise langsam hinter sich ließ und die Konjunktur wieder anzog – sank die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bundesweit lediglich um 700 Personen. Von einer positiven konjunkturellen Entwicklung profitieren also längst nicht alle Erwerbslosen. Für Langzeitar-

beitslose ist für den beruflichen Wiedereintritt weniger die gesamtwirtschaftliche Situation, als vielmehr ihre persönliche Qualifikation entscheidend. Hier kann in der Regel wenig mit kurzfristigen Maßnahmen erreicht werden, da sie den Qualifizierungsbedarfen vieler Langzeitarbeitsloser nicht gerecht werden. Die Folge ist eine weitere Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dies führt langfristig unter anderem zu einer Erhöhung der Grundsicherungskosten für bedürftige Ältere und Erwerbsgeminderte und somit auch zu einer steigenden Belastung der sozialen Sicherungssysteme und des Bundeshaushaltes.

Betrachtet man die geringeren Eingliederungsquoten von kurzfristigen Maßnahmen, so drängt sich die Frage auf, ob sich die so investierten Mittel langfristig wirklich rechnen. Diese Frage wird umso bedeutender, je mehr die wirtschaftliche und effiziente Mittelverwendung der BA diskutiert wird. Dass Lehrgangskosten Zukunftsinvestitionen sind, die bei einer sechsmonatigen Maßnahme und einer Vermittlungsquote von nur 50 Prozent bereits nach 2,9 Monaten amortisiert sind, haben wir bereits in unserer Sommerausgabe der FBuE 2010 aufgezeigt.

In Zusammenhang mit der Effizienzdiskussion sollte auch die

DURCHSCHNITTliche TEILNAHMEDAUER AN FBW-MASSNAHMEN



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wettbewerbssituation auf dem Markt der Anbieter von Bildungsmaßnahmen nicht unerwähnt bleiben. Hier agieren unterschiedliche Bildungsdienstleister. Es gibt Anbieter, die ihre Maßnahmeumsetzungen vollständig aus dem Eingliederungstitel der BA finanzieren. Sie treffen auf Wettbewerber, die nicht die tatsächlichen Gesamtkosten einer Maßnahmeumsetzung kalkulieren müssen, weil sie subventioniert werden. Es gibt Wettbewerber, an denen der Staat beteiligt ist und solche, die sich in staatlicher Trägerschaft befinden (z. B. staatliche Berufsschulzentren, die geförderte Weiterbildung anbieten).

Diese Marktsituation ist bei der Frage der Wirtschaftlichkeit von Bildungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Bildungsanbieter, die auf der Basis von Vollkosten kalkulieren müssen, werden dem

Markt mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Auftragsvergabe an staatlich subventionierte Bildungsträger fördert jedoch die Unwirtschaftlichkeit, denn sie bieten eine Bildungsmaßnahme häufig nur auf den ersten Blick günstiger an. Würde man bei ihrer Kalkulation auch Kosten für die von der öffentlichen Hand bereitgestellte und unterhaltene Infrastruktur oder die Subventionen berücksichtigen, ergäbe sich häufig ein völlig anderes Bild von Wirtschaftlichkeit. Hier stellt sich die Frage, welche Weiterbildungsanbieter wirklich wirtschaftlicher sind.

Anja Eckert
Bundesgeschäftsführerin des
Verbands Deutscher Privatschulverbände e.V.

DIE BUNDESREGIERUNG STELLT IHRE REFORM DER ARBEITSMARKTPOLITIK VOR

Anfang April hat das Bundesarbeitsministerium (BMAS) seine Vorschläge zur Leistungssteigerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik vorgelegt und liefert damit den Gesetzentwurf für das zentrale Vorhaben des Ministeriums in dieser Wahlperiode: Die Wirkung der Arbeitsmarktinstrumente soll erhöht und gleichzeitig sollen die Kosten reduziert werden. Mehr Dezentralität, höhere Flexibilität, größere Individualität, höhere Qualität und mehr Transparenz sind die Schlagwörter der Reform, mit der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen in ihrem Etat Milliarden einsparen muss. 2010 hat das Kabinett beschlossen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) in diesem Jahr 1,5 Milliarden Euro einsparen soll, weitere 2,5 Milliarden im Jahr 2012 und je drei Milliarden Euro 2013 und 2014. Schon im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung die Eingliederungszuschüsse für Arbeitslose deutlich zurückgefahren – von 6,3 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 4,7 Milliarden Euro in diesem Jahr. Von einem Rückgang um rund 26 Prozent ist in einer Antwort der Bundesregierung die Rede. Damit steht fest, dass sich die Reform vor dem Hintergrund dramatischer Mittelkürzungen

abspielen und dies erfolgreiche Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit zukünftig deutlich erschweren wird.

Dennoch setzt sich das Ministerium zum Ziel, Effektivität und Effizienz der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit der Instrumentenreform zu steigern. Eine Evaluation bestehender Instrumente des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dient als Empfehlung für die anstehende Neuausrichtung. Aktuell liegt der erste Gesetzentwurf vor und es wird deutlich, auf welche Änderungen sich Träger im Bereich öffentlich geförderter Weiterbildung voraussichtlich einstellen müssen:

AKTIVIERUNGS- UND VERMITTLUNGSGUTSCHEIN

Neben der Möglichkeit der Ausschreibung von Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung soll künftig verstärkt der neu eingeführte Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zum Einsatz kommen. Zum einen wird darin der derzeit befristete Vermittlungsgutschein fest in den Instrumentenkasten übernommen. Zum anderen sollen sich Ausbildungs- und Arbeitssuchende stärker als bisher die Anbieter einer Maßnahme selbst

aussuchen können. In der Frage, ob ein Teilnahmeplatz per Gutschein belegt oder im Rahmen der Vergabe beschafft wird, sollen die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter vor Ort entscheiden können. Als Kriterien für die Entscheidung werden die Eignung der Teilnehmer für ein Gutscheinverfahren und das örtliche Angebot von Arbeitsmarktdienstleistungen angesetzt. Dass für ein Gutscheinverfahren ein umfassender Überblick über Angebote und Anbieter unerlässlich ist und sichergestellt sein muss, dass die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine stimmig ist, damit sinnvolle und wirtschaftliche Gruppengrößen erreicht werden, hat der VDP in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf deutlich gemacht.

ZUSTIMMUNGSVORBEHALT DER BA BEI VERGABE

Seit Jahren ist offensichtlich, dass dem ruinösen Preiswettbewerb auf Kosten der Träger von öffentlich geförderter Weiterbildung ein Ende gesetzt werden muss. Die Entscheidung, welche Maßnahme im Vergabeverfahren den Zuschlag erhält, wird maßgeblich über den Preis und nicht über die Qualität der Maßnahme getroffen. Im Gesetzentwurf wird der BA ein Zustimmungsvorbehalt bei der Zulassung von Weiterbildungsmaßnahmen, deren Kosten über dem Bundesdurch-

schnittskostensatz liegen, eingeräumt. Die grundsätzliche Orientierung am Bundeskostendurchschnittssatz darf aber nicht dazu führen, dass Maßnahmen, die qualitätsbedingt über diesem Satz liegen, keine Chance mehr auf Zuschlagserteilung haben.

NICHT VERKÜRZBARE UMSCHULUNGEN

Ebenfalls unbefriedigend sind die Änderungen für den Bereich der nicht verkürzbaren Umschulungen. Vor dem Hintergrund eines in den kommenden Jahren dramatisch anwachsenden Fachkräftemangels widerspricht das BMAS seinen eigenen politischen Ambitionen, einem drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen.



Mit der geplanten Regelung, eine vollumfängliche Finanzierung nicht festzuschreiben, wird das BMAS seiner Verantwortung nicht gerecht, einem unter anderem drohenden Pflegenotstand entgegenzusteuern. Alternativ sollte zumindest die Möglichkeit eröffnet werden, dass auch private Dritte die Finanzierung des letzten Drittels bei nicht verkürzbaren Umschulungen übernehmen können.

ÄNDERUNGEN BEI LEISTUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Einige Änderungen sieht der Gesetzentwurf für den Bereich der Leistungen für junge Menschen vor, die überwiegend positiv einzuschätzen sind:

- » Die Berufseinstiegsbegleitung wird fest in das SGB III übernommen. Sie kann künftig an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Durch das Kofinanzierungserfordernis droht hier allerdings eine geringe Nutzung.
- » Junge Menschen können weiterhin ihren Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nachholen.
- » Das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen wird auch für jene Auszubildenden geöffnet, denen ein Abbruch des zweiten Berufsausbildungsverhältnisses droht.

QUALIFIZIERUNG VOR ARBEITSGELEGENHEITEN

Die einzelnen Regelungen zur öffentlich geförderten Beschäftigung wurden zusammengefasst. Positiv ist die neu aufgenommene Vorgabe, dass die Förderung von Arbeitsgelegenheiten oder von zusätzlichen Arbeitsverhältnissen erst in Frage kommt, wenn andere arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Qualifizierung und Vermittlung in Beschäftigung ausgeschöpft wurden.

Der hehre Anspruch des Gesetzentwurfs – Verbesserung von Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik – gleicht einer Quadratur des Kreises vor dem Hintergrund der drastischen Mittelkürzungen für aktive Arbeitsmarktpolitik. Schuldig bleibt der Entwurf in jedem Fall eine Antwort, wie beispielsweise mit der Sockelarbeitslosigkeit im SGB II-Bereich (Langzeitarbeitslose) künftig umgegangen werden soll und welche zusätzlichen Angebote notwendig sind, damit diese Gruppe wieder zurück in Arbeit findet. Auch Ansätze zur Qualifizierung in Bereichen, in denen ein dramatischer Fachkräftemangel droht, sind bisher nicht ersichtlich.

*Ellen Jacob
Referentin des Verbands Deutscher Privatschulverbände e.V.*

PROJEKT EIGENVERANTWORTLICHKEIT DER MODERNISIERUNGSDRUCK AUF STAATLICHE BERUFSBILDENDE SCHULEN UND DIE FOLGEN FÜR DIE DEUTSCHE BILDUNGSLANDSCHAFT

Die moderne Arbeitswelt stellt der schulischen Berufsbildung in der Bundesrepublik heute komplexere Aufgaben als jemals zuvor. Die Schulen müssen heute nicht nur in vielfältigen Arbeitsbereichen flexibel ausbilden. Ihre Taktgeber sind dabei vor allem die regionalen Partner aus der Wirtschaft sowie die Trends und Anforderungen einer globalen Marktwirtschaft. Dies verlangt ihnen insbesondere Flexibilität bei gleichzeitiger Qualitätssicherung ab. Auch die Schüler an berufsbildenden Schulen (BBS) stellen heute vielfältige Anforderungen: Zur klassischen Berufsausbildung ist etwa die Betreuung von Jugendlichen ohne Schulabschluss hinzugekommen. Private berufsbildende Schulen in ganz Deutschland erfüllen diese Aufgabe seit jeher mit Bravour. Sie besitzen nicht nur die dafür nötigen Voraussetzungen der Flexibilität, der dezentralen Steuerung sowie der konzeptionellen und wirtschaftlichen Eigenverantwortlichkeit. Im Wettbewerb mit anderen Berufsschulen – privaten und auch staatlichen – gelingt es freien Schulen verlässlich, ihre Ausbildungsziele und -methoden konsequent weiterzuentwickeln, das heißt unter Wettbewerbs-

druck innovativ zu sein. Sie dienen den staatlichen Schulen als Vorbild. Schulische Berufsausbildung in privater Hand erfreut sich in Deutschland einer seit vielen Jahrzehnten bewährten Tradition. Neben kirchlich getragenen und in Unternehmerhand befindlichen Bildungseinrichtungen kommen zahlreiche berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft ihrer Verantwortung nach, Menschen punktgenau für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Manche Ausbildungen und Abschlüsse werden gar nur von freien Trägern angeboten. Insgesamt ist in Deutschland so eine plurale und vielfältige Bildungslandschaft gewachsen, um die uns andere Länder beneiden. In den letzten Jahren stieg der Modernisierungsdruck auf die staatlichen Berufsschulen, die über lange Zeit nicht mit der Anpassungsleistung der freien Schulen mithalten konnten. Es mag daher nicht verwundern, dass sich viele Bundesländer zur Weiterentwicklung ihrer staatlichen Berufsschulen an den privaten orientieren. Dies geschah mit Blick auf deren Qualitätssicherung durch installierte Qualitätsmanagementsysteme, Personal- und Budgethoheit, die kürzeren effizienten Entschei-

ZUR AUTORIN



Verena C. Paulus
ist Geschäftsführerin des VDP
Niedersachsen-Bremen e.V.

ungswege und vor allem deren Wirtschaftlichkeit. Die Weiterentwicklung gab den Ländern auch eine neue Möglichkeit zur Mittelseinsparung und -kürzung an die Hand.

Die Antwort auf die dringend nötige Modernisierung der staatlichen Berufsschulen fiel je nach Bundesland unterschiedlich aus. Neben einzelnen Modellen wie dem Projekt Hessencampus in Dreieich bei Offenbach am Main gibt es auch landesweite Projekte wie in Schleswig-Holstein mit den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ). In Niedersachsen wurde die Weiterentwicklung der staatlichen Berufsschulen mit ProReKo (Projekt Regionale Kompetenzzentren) im bundesweiten Vergleich besonders weit reichend



angegangen. 19 Schulen wurden ab 2003 in einem fünfjährigen Modellversuch, der wissenschaftlich begleitet wurde, zu eigenverantwortlichen Schulen weiterentwickelt. Ziel war es, neben der Budgethoheit und dem eigenständigen Personalmanagement eine kundenorientierte Entwicklung des Bildungsangebotes zu ermöglichen. Der „Privatisierungsdruck der berufsbildenden Schulen“¹ schuf im konkreten Fall der staatlichen Kompetenzzentren jedoch keine im eigentlichen Sinne „privaten“ Schulen. Es entstanden vielmehr Zwitterwesen, welche die Unvereinbarkeit zweier Denksysteme erkennen ließen: zentrale, staatlich gelenkte Bildung gegenüber einer freien, dezentral organisierten. Dies konnte

der Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e.V., der das Projekt im Beirat zu ProReKo begleitete, in allen gemeinsamen Sitzungen mitverfolgen. So war die Unkenntnis über die genauen Kostenstrukturen und Verantwortlichkeiten an staatlichen Schulen konstanter Wachstumsschmerz dieses mehrjährigen Prozesses. Nach den Richtlinien des Modellprojektes sollten Konkurrenzsituationen mit regional vorhandenen Bildungsstrukturen vermieden werden, um eine gewachsene Bildungslandschaft nicht zu gefährden.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes 2010 wurden alle staatlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu Kompetenzzentren. Bestandteil der Reform war auch, dass die staatliche BBS nun im Arbeitsmarktbereich tätig werden und sich an Ausschreibungen der

Bundesagentur für Arbeit (BA) beteiligen kann. Genau in diesem Bereich jedoch wird die Zwittergestalt der Kompetenzzentren zum Problem für den lautereren Wettbewerb. Die staatlichen Kompetenzzentren müssen nicht zu Vollkosten kalkulieren, da sie etwa Raum- und Betriebskosten aufgrund von staatlichen Subventionen nicht zwingend zu realen Marktpreisen berechnen müssen – ein wettbewerbsverzerrender Vorteil gegenüber freien Trägern.

Eben darauf hatte der VDP bereits zu Projektbeginn und auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf 2010 hingewiesen und bemängelt, dass dadurch der lautere Wettbewerb in der Weiterbildung gefährdet sei. Auch wurde so mit der Richtlinie, Konkurrenz zu vermeiden, endgültig gebrochen. Diese Wettbewerbsverzerrung hat sich in diesem Jahr weiter verschärft und über Niedersachsen hinaus eine bundesweite Dimension erreicht.

Auf Druck der Kultusministerkonferenz soll es für die staatliche BBS nun ein vereinfachtes Verfahren geben, um Weiterbildungsmaßnahmen der BA oder der regionalen Jobcenter zu übernehmen. Um sich um Maßnahmen der BA zu bewerben, müssen sich freie Träger doppelt nach AZWV

¹ Vgl. Studie der GEW „Privatisierungsreport 11 – Berufsbildende Schulen unter Privatisierungsdruck“, August 2010
http://www.gew.de/Privatisierungsreport_11_Berufsbildende_Schulen_unter_Privatisierungsdruck.html

(Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) zertifizieren lassen. Zunächst als Träger und dann für die konkrete Maßnahme. Die kostenintensive Trägerzertifizierung (zwischen 6.000 und 30.000 Euro) müssen die freien Träger alle drei Jahre wiederholen. Für die staatlichen berufsbildenden Schulen ist nun ein vereinfachtes Verfahren geplant und bereits als Empfehlung auf der Internetseite der BA veröffentlicht. Indem die aufsichtsführende Behörde der staatlichen Schulen (etwa das Kultusministerium) als Bildungsträger zertifiziert wird, können die staatlichen Kompetenzzentren die einzelne Trägerzertifizierung umgehen. Für die

privaten Ersatzschulen, die ebenso der staatlichen Schulaufsicht unterliegen, bleibt die einzelne Trägerzertifizierung jedoch laut Empfehlung verpflichtend, wodurch eine gravierende Wettbewerbsverzerrung entsteht.

Aus Sicht des Verbandes Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen sind noch einige Punkte ungeklärt, etwa die Trägereigenschaft des Kultusministeriums, da eigentlich die Landkreise und Kommunen Träger der staatlichen Schulen sind. Fest steht allerdings, dass es sich um einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht handelt. Dies sollte aus Sicht des VDP eine recht-

liche Überprüfung bis hin zur europäischen Ebene zur Folge haben. Den laueren Wettbewerb in der Weiterbildung aufzuheben bedeutet auch, die Bildungsvielfalt in der Bundesrepublik einzuschränken – und dies in einer Zeit, in der die Weiterbildung zum Schlüssel einer zukunftsorientierten Gesellschaft wird. Eine verantwortungsbewusste Bildungspolitik muss sich fragen, ob es das Ziel sein soll, den freien Wettbewerb in der Weiterbildung, der für Qualität und Innovation sorgt, derart einzuschränken und zu behindern.

Verena C. Paulus



Johannes Vogel, MdB

„JEDER AUSGEGEBENE EURO MUSS AUCH DEM KRITERIUM DER WIRTSCHAFTLICHKEIT GENÜGEN“

Interview mit Johannes Vogel, MdB und arbeitsmarktpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion.

FBuE: In diesem Jahr stehen der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 1,3 Mrd. Euro weniger für die Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Das Budget soll in den kommenden Jahren weiter drastisch gekürzt werden. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Deutschland hat einen Schuldenberg, der gerade die Zwei- Milliarden-Euro-Grenze durchbrochen hat. Deshalb hat die Bundesregierung im letzten Jahr ein Sparpaket geschnürt, das selbstverständlich auch den mit Abstand größten Teil des Bundeshaushalts betrifft, nämlich den Sozialetat. Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente können wir nun zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zum einen räumen wir den Werkzeugkasten auf.

Die Anzahl der Instrumente wird reduziert und wir erleichtern damit, in Verbindung mit einer besseren Qualifikation der Vermittler, deren Anwendung. So können wir es schaffen, allen Menschen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Zum anderen können wir so durch die weitere Reduktion der Arbeitslosigkeit die Kosten reduzieren und das Sparpaket einhalten.

FBuE: Welche sozialen und ökonomischen Folgen sind aufgrund der Mittelkürzung bei der geförderten Weiterbildung zu erwarten?

Nach wie vor wird sehr viel Geld in die entsprechenden Haushalts-titel eingestellt. Man sollte hierbei auch die mehrjährige Entwicklung im Auge behalten. Dann wird deutlich, dass wir die Mittel insgesamt eher auf dem Vorkrisenniveau verstetigen, anstatt – wie Sie sagen – drastisch zu kürzen. Das ist nämlich nicht der Fall. Angesichts der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die auch die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft, haben wir so pro Arbeitslosem nicht weniger Mittel zur Verfügung als zum Beispiel in den Jahren

2007 oder 2008. Deshalb sehe ich vor allem soziale wie ökonomische Vorteile, weil wir zwei Forderungen in eine gute Balance bringen. Wir müssen einerseits auf sparsamen Mitteleinsatz achten und gleichzeitig gute Qualifikation gewährleisten – das bedeutet immer einen Kompromiss.

FBuE: Sie sprechen vom sparsamen Mitteleinsatz. Warum liegt hierbei der Fokus auf den Ausgaben für berufliche Weiterbildung, wobei diese insgesamt weniger als zehn Prozent des Globalbudgets der BA ausmachen?

Anzeige

Ihre SonicLine-Vorteile

- beste Schallabsorptions-Werte
- kinderleicht selbst zu montieren, daher sehr kostengünstig
- erfüllt die Anforderungen der Norm DIN 18041
- unauffällige Deckenelemente, robuste Wandelemente, mobile Trennwände



Art.-Nr. 205980-89

Schallschutz-Broschüre
einfach kostenfrei unter
Tel. 0800 8827773
anfordern!

Ihre Vorteilsnummer:
60.323



SonicLine – Dem Lärm einen Dämpfer verpassen

Wehrfritz GmbH
August-Grosch-Straße 28 - 38
96476 Bad Rodach

E-Mail: service@wehrfritz.de
www.wehrfritz.de/sonicline

Wehrfritz
fördern • bilden • erleben

Hier muss man ganz klar sagen: Jeder in der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegebene Euro muss auch dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit genügen, ganz egal, ob er nun in die Weiterbildung oder in ein anderes arbeitsmarktpolitisches Instrument fließt. Ich fände es völlig falsch, wenn wir differenzieren würden zwischen Bereichen, in denen es irgendwie weniger wirtschaftlich zugehen müsste und anderen, in denen scharf gerechnet werden soll. Sollte hier aber tatsächlich ein ungerechtfertigter Fokus auf der Weiterbildung liegen, haben Sie mich an Ihrer Seite, das zu ändern!

FBuE: *Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf zur Instrumentenreform des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales insgesamt?*

Insgesamt hat Frau von der Leyen einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Jetzt kann die inhaltliche Diskussion über Details beginnen. Als FDP sind wir nicht in allen Punkten mit der Union einer Meinung. So sind wir beispielsweise der Auffassung, dass man bei der Reduzierung der Zahl der Instrumente noch einen Schritt weitergehen könnte. Auch halten wir es für sinnvoll, der Bundesagentur für Arbeit bei der Vermittlung als ihrem Kerngeschäft weiterhin private Konkurrenz zur Seite zu stellen. Denn Wettbewerb um die besten Lösungen bei der Vermittlung hilft Menschen, die keine Arbeit haben. Deshalb muss der Vermittlungsgutschein als Anspruch für jeden Arbeitslosen erhalten bleiben. Diese und weitere Punkte werden wir nun in der Koalition beraten.

FBuE: *Laut Gesetzentwurf sollen Ausschreibungen weiter ausgebaut werden. Sind diese Ihrer Ansicht nach geeignet, um passgenaue und qualitativ hochwertige Bildungsdienstleistungen flexibel einzukaufen?*

Grundsätzlich sehe ich keine großen Alternativen zur Vergabe durch Ausschreibung. Hier sind die Bedingungen im Wesentlichen europarechtlich determiniert. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, aber die Bundesagentur für Arbeit ist nun einmal ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das heißt, sie muss ausschreiben. Ich bin auch davon überzeugt, dass Ausschreibungen grundsätzlich gut dazu geeignet sind, passgenaue und qualitativ hochwertige Dienstleistungen einzukaufen. Diese Standards muss die Bundesagentur für Arbeit sicherstellen. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass dies im Einzelfall auch immer gelingt – mit Blick auf die nachhaltig erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Dies spricht also nicht prinzipiell gegen Ausschreibungen, sondern heißt, dass alle in diesem Prozess Beteiligten dazu aufgerufen sind, immer die bestmöglichen Resultate anzustreben.

FBuE: *Herr Vogel, wir danken Ihnen für das Gespräch.*



BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG VON JUGENDLICHEN SPART DEM STAAT MILLIARDEN

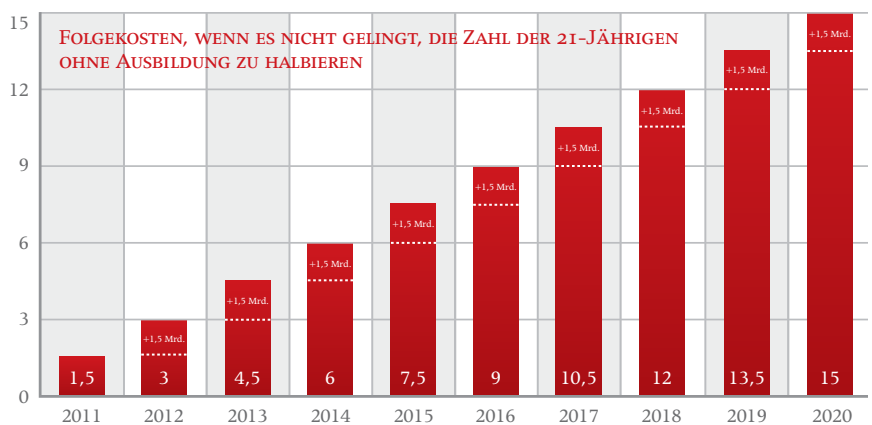
Jedes Jahr scheiden rund 150.000 Jugendliche aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem aus, ohne dass sie gute Aussichten haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hochgerechnet auf die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen ist von mehr als 1,5 Millionen Menschen die Rede, die aus unterschiedlichen Gründen keinen berufsqualifizierenden Abschluss vorweisen können. Diese Gruppe hat daher kaum die Möglichkeit, von wirtschaftlichen Wachstumsphasen oder demographisch bedingtem Fachkräftebedarf zu profitieren. Das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) hat in einer aktuellen Untersuchung nun erstmalig ermittelt, wie hoch der volkswirtschaftliche Verlust durch mangelnde berufliche Qualifikation eines Teils der Jugendlichen ist.

Die Gruppe der ausbildungslosen Jugendlichen ist heterogen und ebenso die Gründe für ihre fehlende berufliche Qualifikation. Zwei Drittel der 1,5 Millionen jungen Menschen hat zwar einen Schulabschluss, eine Berufsausbildung können sie dennoch nicht vorweisen. Sie alle werden über ihre Erwerbsbiographie hinweg, im Vergleich zu ihren Altersgenossen mit Ausbildung, geringere Einkommen erzielen und mit der

Gefahr leben müssen, zusätzlich auf Transfereinkommen angewiesen zu sein. Außerdem werden sie drei bis viermal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sein. Neben den persönlichen Schicksalen, die damit verbunden sind, wirkt sich ihre unzureichende berufliche Qualifikation auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen aus. Der öffentlichen Hand entgehen zum einen Lohnsteuereinnahmen und Beiträge für die Sozialversicherungssysteme, zum anderen muss sie für Transferleistungen in einem erheblichen Umfang aufkommen.

Nach Berechnungen des WZB entstehen den öffentlichen Haushalten durch 150.000 Jugendliche eines Jahrgangs ohne ausreichende Berufsqualifikation pro Jahr

neue Belastungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. In den nächsten zehn Jahren werden die Kosten für Steuerausfälle, entgangene Sozialversicherungsbeiträge und Transferleistungen insgesamt auf 15 Milliarden Euro anwachsen. Grundlage der Berechnungen sind die Folgekosten, die im Laufe des Erwerbslebens von heute 21-Jährigen ohne Ausbildung entstehen. Unberücksichtigt ließen die Forscher bei ihren Berechnungen die Belastungen bzw. Mindereinnahmen unter anderem bei Konsum, Gesundheit und Rente. Deshalb ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Folgekosten um ein Vielfaches höher liegen, als vom WZB dargestellt. Um die Kostenspirale zu durchbrechen und zum Stoppen zu bringen, muss es gelingen, die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung eines Jahrgangs zu halbieren. Zusätzlich zu den jährlich neu anfallen-



Jedes Jahr beginnen 150.000 Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss ihr Erwerbsleben. Es entstehen jährlich erneut Folgekosten von 1,5 Mrd. Euro pro Altersjahrgang. (Quelle: WZB)

den Belastungen von 1,5 Milliarden Euro tragen die öffentlichen Haushalte schon heute die Folgekosten von mehr als sieben Millionen Menschen, die ohne Ausbildungsabschluss geblieben sind.

Die Untersuchungen des WZB belegen den schon seit Jahren vom VDP vertretenen Standpunkt, dass sich Investitionen in Bildung gesamtwirtschaftlich rechnen. Besonders in die Aus- und Weiterbildung von niedrig qualifizierten Menschen muss investiert werden, damit sie am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können und gleichzeitig die öffentlichen

Haushalte entlastet werden. Zusätzlich kann so die Wirtschaft von dingend benötigten gut ausgebildeten Fachkräften profitieren. Da sich die Chancen auf berufliche Integration durch einen Ausbildungsabschluss gravierend verbessern, könnte nach Angaben des WZB für jeden jungen Menschen ohne Ausbildung zusätzlich rund 22.000 Euro investiert werden, ohne neue Belastungen für den Staat zu erzeugen. Besonders der Bund muss ein gesteigertes Interesse daran haben, die berufliche Qualifizierung für ausbildungslose Jugendliche zu stärken, da er mit rund 40 Prozent den größten Anteil der Fol-

gekosten unzureichender Bildung zu tragen hat. Aber auch die Bundesländer mit einem Kostenanteil von 30 Prozent sowie die Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit mit jeweils 15 Prozent würden spürbar von einer Reduzierung des Anteils an jungen Menschen ohne Ausbildungsabschluss profitieren. Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, dass derzeit noch erhebliche Potentiale für die Gesellschaft und Wirtschaft brach liegen, die durch eine frühzeitige gezielte und individuelle Bildungsförderung gehoben werden könnten.

Florian Becker

DER DEMOGRAPHISCHE WANDEL ENTLASTET DEN AUSBILDUNGSMARKT, ABER ER LÖST NICHT DAS ÜBERGANGSPROBLEM

„Der wirtschaftliche Aufschwung hat den Ausbildungsmarkt erreicht.“ So wurde Bundesministerin Annette Schavan Anfang April anlässlich der Vorstellung des Berufsbildungsberichts 2011 zitiert. Von dem Aufschwung konnten aber längst nicht alle Jugendlichen profitieren, die 2010 einen Ausbildungsplatz suchten. Die Bundesagentur für Arbeit registrierte zum Stichtag 30.09.2010 immer noch 84.598 Jugendliche, deren Suche nach einer Lehrstelle

erfolglos blieb (15,3 Prozent der Bewerber). Laut Berufsbildungsbericht lag 2010 zudem die Zahl der unterversorgten Altbewerber, die die Schule bereits in früheren Jahren verlassen hatten, immer noch bei rund 256.000. Weiter bedenklich ist, dass 7,5 Prozent der Jugendlichen jedes Altersjahrgangs die Schule verlassen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Damit all diese jungen Menschen nicht dauerhaft ohne berufliche

Qualifizierung bleiben (vgl. Beitrag auf Seite 13), holen viele von ihnen mit Hilfe von Maßnahmen des Übergangssystems ihren Schulabschluss nach oder absolvieren beispielsweise eine berufsvorbereitende Maßnahme. Im letzten Jahr taten dies mehr als 320.000 Jugendliche. Damit ist das Übergangssystem ein bedeutendes Bildungsinstrument in Deutschland, um junge Menschen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Gleichwohl gibt es Unmut. Besonders

die Fülle und Unübersichtlichkeit der Übergangmaßnahmen und das komplexe und zum Teil intransparente System an sich wird kritisiert. Die Bertelsmann Stiftung hat die Probleme aufgegriffen und 2009 die Initiative „Übergänge mit System“ initiiert, an der, neben der Stiftung selbst, acht Bundesländer sowie die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sind. Im April stellte die Initiative nun ein „Rahmenkonzept für eine Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ in Berlin vor.

Hierzu sprach die FBuE mit Clemens Wieland, Projektleiter der Initiative „Übergänge mit System“ bei der Bertelsmann Stiftung.

FBuE: *Die Mehrheit der Bildungsexperten hält das deutsche Übergangssystem für notwendig aber reformbedürftig. Wo sehen Sie den größten Optimierungsbedarf im bestehenden System?*

Wir haben Anfang des Jahres gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung eine große Expertenbefragung zu diesem Thema durchgeführt. Fast 80 Prozent der Experten sind der Ansicht, dass es zu viele Maßnahmen und Bildungsgänge im Übergangssystem gibt und sogar 90 Prozent sind der Meinung, dass die finanziellen Mittel und das Personal effektiver eingesetzt



Clemens Wieland

werden könnten. Diese Einschätzungen kann ich persönlich voll unterstreichen. Wir brauchen einige wenige, klar konturierte Maßnahmetypen und eine kontinuierliche Übergangsbegleitung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf. Denn hinter der Vielfalt von Maßnahmen steckt auch eine Vielfalt beteiligter Akteure mit unterschiedlichen Handlungslogiken, Anlaufstellen und Ansprechpartnern. Was heißt das in der Praxis? Für den Jugendlichen ist Kontinuität wichtig. Er sollte einen zuverlässigen Ansprechpartner haben, der ihm über die Schnittstellen zwischen Schule, Übergangmaßnahme und Ausbildung hinweg zur Seite steht. Und ihm sollten ganz klare Perspektiven aufgezeigt werden können, wie er einen Ausbildungsplatz bekommen kann. Ausbildungsfähige Jugendliche in War-

teschleifen zu demotivieren ist weder aus individueller noch aus sozialer und volkswirtschaftlicher Perspektive zu verantworten.

FBuE: *Im Rahmen Ihrer Initiative „Übergänge mit System“ haben Sie gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft und Länderministerien Eckpunkte für die Reform des Übergangssystems erarbeitet. Was sind die entscheidenden neuen Ansätze Ihres Konzeptes?*

Die Besonderheit an unserer Initiative „Übergänge mit System“ ist, dass sich hier eine breite Allianz von Akteuren zusammengefunden hat, die gemeinsam etwas voranbringen wollen – 14 Ministerien aus acht Bundesländern und die Bundesagentur für Arbeit. Im Kern haben wir uns darauf geeinigt, für ein transparentes und klar auf Ausbildung ausgerichtetes Übergangssystem einzutreten. Jeder Jugendliche, der zu einer Ausbildung in der Lage ist, soll auch eine bekommen. Sogenannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche in Übergangmaßnahmen wird es dann nicht mehr geben. Nur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sollen noch Übergangmaßnahmen angeboten werden. Im Unterschied zum bisherigen System sollen aber auch diese Maßnahmen dem Jugendlichen eine verbindliche Perspektive auf

Ausbildung geben, wenn er die Maßnahme erfolgreich durchläuft.

FBuE: *Wie muss man sich dies in der Praxis vorstellen?*

Vorab: Das duale System ist auch in unserem Konzept der Königsweg. Um aber eine Ausbildungsgarantie aussprechen zu können, brauchen wir ein möglichst flexibles Angebot an außerbetrieblichen und vollzeitschulischen Ausbildungsformen. Diese müssen dann – und nur dann – zum Tragen kommen, wenn ein Jugendlicher keinen Ausbildungsplatz im dualen System erhalten kann. Diese Ausbildungsplätze müssen von der öffentlichen Hand finanziert werden. Bei der Ausgestaltung muss darauf geachtet werden, dass die Qualität dieser Ausbildungen derjenigen im dualen System entspricht. Diese öffentlich geförderten Ausbildungen müssen sich an den Ordnungsgrundlagen der bereits bestehenden, anerkannten Ausbildungsberufe orientieren und ebenfalls mit der regulären Kammerprüfung abschließen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass ein Übergang von der öffentlich geförderten Ausbildung in das duale System jederzeit möglich ist und dies sowohl für Ausbildungsträger als auch für Jugendliche interessant ist. Der Wechsel muss also mit positiven Anreizen verbunden sein. Prä-

mien für die Träger und entsprechende Vergütungsunterschiede zwischen den Ausbildungsformen für die Jugendlichen seien hier als Beispiele genannt. Insgesamt ist bei der Bereitstellung von solchen alternativen Ausbildungsplätzen darauf zu achten, dass es nicht zu einer Verdrängung von ungeforderten Ausbildungsplätzen kommt.

FBuE: *Sie setzen einen starken Akzent auf Prävention schon während der Schulzeit. Was erwarten Sie zukünftig von den allgemeinbildenden Schulen?*

Berufsorientierung ist hier das Stichwort: Allgemeinbildende Schulen müssen ihren Teil dazu beitragen, junge Menschen auf die immer komplexer werdende Arbeitswelt vorzubereiten. Das darf nicht nur graue Theorie sein, sondern muss praktisch erlebt werden. Denn vor allem das selbst Erlebte gibt den Jugendlichen gute Orientierung. Betriebspraktika, Austausch mit ehemaligen Azubis oder Personalern, Schülerfirmen, Schnuppertage – die Palette der Möglichkeiten ist breit. Wichtig ist dabei, dass Berufsorientierung systematisch und flächendeckend in den Schulen verankert wird und nicht nur auf dem Engagement einzelner Schulen bzw. Lehrkräfte basiert. Es gibt bereits viele Schulen, die auf einem sehr guten Weg sind, aber es sind eben noch längst nicht alle.

FBuE: *Was entgegenen Sie den Kritikern, die eine vollständige Abschaffung des Übergangssystems fordern?*

Es wird immer einen gewissen Anteil von Jugendlichen geben, die besondere Unterstützung brauchen, um ihren Weg in die Arbeitswelt zu finden. Daran ändert weder der Fachkräftemangel etwas noch der viel beschworene demographische Wandel. Auf der einen Seite führen diese Trends zwar dazu, dass Unternehmen in Zukunft auch schwächeren Jugendlichen Ausbildungsplätze anbieten, die früher nicht zum Zuge gekommen wären. Auf der anderen Seite ist es aber höchst unwahrscheinlich, dass es allein durch den demographischen Wandel zu einem dauerhaften Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt kommt. Denn Unternehmen haben auch noch andere Möglichkeiten, um ihren Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken, sei es durch Weiterbildung eigener Mitarbeiter, Einstellung von Bachelor-Absolventen oder Rekrutierung im Ausland. Daher: Der demographische Wandel entlastet den Ausbildungsmarkt, aber er löst nicht das Übergangsproblem.

FBuE: *Herr Wieland, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

„IM LAND DER KANNIBALEN...“

SCHULGESETZREFORMEN IN SACHSEN UND THÜRINGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Freie Schulen kannibalisieren staatliche Schulen. So verteidigte der sächsische Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller im Sommer 2010 die Sparpläne der Staatsregierung gegenüber freien Schulen. Zeitgleich wurde der Regierungsentwurf der Staatsregierung zum Haushaltbegleitgesetz bekannt, der massive Einschnitte bei den freien Schulen vorsah: Kürzungen der Finanzhilfe, Koppelung der Finanzhilfe an Zügigkeiten und Klassengrößen der staatlichen Schule, die Verlängerung der Wartefrist um ein Jahr sowie den Wegfall der Erstattung des Schulgeldes aus sozialen Gründen, so die Vorstellungen des Freistaates.

Die Regierungskoalition von CDU und FDP sah in Sachsen das staatliche Angebot insbesondere in ländlichen Gebieten durch Neugründungen freier Schulen gefährdet. Um das „qualitativ hochwertige, kostenfreie und flächendeckende staatliche Schulsystem im ländlichen Raum zu schützen und zu gewährleisten“¹, sollen deshalb zukünftig Neugründungen bei Schulen in freier Trägerschaft erschwert werden.

Von Seiten der Verbände hagelte es massive Kritik, Eltern und Schulvereine engagierten sich, Schüler aus freien Schulen übergaben am Landtag Protestbriefe gegen die Sparpläne. Pressekonferenzen, Podiumsdiskussionen, öffentliche Anhörungen und eine groß angelegte Werbeaktion der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unter dem Motto „DAMIT'S BUNT BLEIBT. „JA“ ZU FREIEN SCHULEN!“ wurden durchgeführt. Von Seiten der CDU-Fraktion wurde ein Gutachter in Person des Staatsministers a.D. und Rechtsanwalts Georg Brügggen beauftragt. Ein weiteres Gutachten wurde durch den Juristischen Dienst des Landtages, initiiert durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erstellt. Beide Gutachten äußerten verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben der Koalition.

Die Proteste konnten zumindest bewirken, dass bestehende Einrichtungen von den Kürzungen verschont und bereits bewilligte Schulgelderstattungen bis zur Beendigung der jeweiligen Schulart vorgehalten bleiben. Die vorgesehene Koppelung der Finanzhilfe an die Zügigkeiten des staatlichen Schulsystems wurde kassiert.

DIE ÄNDERUNGEN IM DETAIL

Am 15. Dezember 2010 wurde im Freistaat Sachsen durch das Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2011/2012 (HBG 2011/2012) für Schulen in freier Trägerschaft wie folgt beschlossen:

1. Wegfall der Schulgelderstattung ab 01.01.2011 (Für Schüler, die bereits im Schuljahr 2010/2011 an einer Ersatzschule oder einer staatlich anerkannten Internationalen Schule beschult werden, findet diese Regelung bis zum Ende ihrer Beschulung in dieser Schulart keine Anwendung.),
2. Kürzung der Finanzhilfen für neu gegründete allgemeinbil-

ZUR AUTORIN



Manja Bürger

LL.M. oec.

ist Geschäftsführerin des
VDP Sachsen-Thüringen e.V.

¹ Begründung zum Entschließungsantrag der CDU/FDP, Drucksache 5/4498, S. 2



dende Schulen durch Senkung des Faktors 0,9 auf 0,8, wenn die Vorgaben der Mindestschülerzahlen analog zu staatlichen Schulen nicht eingehalten werden und

3. Verlängerung der Wartefrist von drei auf vier Jahre für alle für das Schuljahr 2011/2012 neu genehmigten Schulen.

VERFASSUNGSRECHTLICHE BEDENKEN IN SACHSEN

Die Ausführungen der Staatsregierung, dass die bisherige Höhe der Zuschussätze dazu beigetragen hat, dass der Anteil der Schüler an allgemeinbildenden Ersatzschulen im Vergleich zu den staatlichen Schulen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, können so nicht richtig sein. Vielmehr ist der steigende Anteil der Schüler seit 1990 systemimmanent, gab es doch auf dem Boden der ehemaligen DDR bis zum Jahr 1989 keine Schulen in

freier Trägerschaft. Darüber hinaus ist der Anstieg von Schulen in freier Trägerschaft Ausprägung des verfassungsrechtlich gebotenen Elternwahlrechts. Schulen in freier Trägerschaft bieten innovative, an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete pädagogische Konzepte an. Sie tragen damit zur Vielfalt im Bildungssystem bei, bieten Eltern Alternativen zum staatlichen Angebot und wirken als Impulsgeber und Motor für das gesamte Bildungswesen.

Auch die Koppelung der Ersatzschulen an die Vorgaben zu den Mindestschülerzahlen läuft auf eine verfassungsrechtlich unzulässige Bedarfsplanung für Schulen in freier Trägerschaft hinaus. Es gibt keine empirischen Befunde hinsichtlich der Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler an kleinen oder großen Schulen. Der Staat kann diese

vermeintliche Wettbewerbsbeeinträchtigung nur durch Reformen in seinem eigenen System beheben und muss vielmehr den verfassungsrechtlich vorgesehenen Pluralismus gegen sich selbst gelten lassen.

Einsparungen unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten müssen sich am gesamten Schulwesen orientieren. Den Schulen in freier Trägerschaft kann kein Sonderopfer abverlangt werden. Die Finanzhilfe kann deshalb nur in gleichem Maße wie im staatlichen Schulbereich gekürzt werden. Die Entwicklung der defizitären staatlichen Förderung wird dazu führen, dass freie Schulen eine Entlohnung in Analogie zum staatlichen Arbeitgeber nicht mehr aufbringen können. Dabei wird rechtlich bereits eine Abweichung in Höhe von 10 bis 20 Prozent als Grenze für die „genügende Absicherung“ der wirtschaftlichen Stellung der Lehrkräfte im Sinne des Art. 7 Abs. 4 GG angesehen.

Schulen in freier Trägerschaft, die lediglich über zwei Finanzierungsquellen, die staatliche Finanzhilfe und das Schulgeld, verfügen, müssen daher die verbleibende Deckungslücke durch die Erhebung von Schulgeldern schließen. Aber auch diese Möglichkeit wird durch Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG insoweit begrenzt, als eine „Sonderung der Schüler nach

den Besitzverhältnissen nicht gefördert“ werden darf. Die freie Zugänglichkeit kann nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 14.07.2010 nicht bereits mit nach Einkommen der Eltern gestaffelten Schulgeldern erfüllt werden. Denn Ermäßigungen für sozial schwache Schüler können nur durch einen erhöhten Beitrag der verbleibenden Plätze mitfinanziert werden. Entsprechende Kompensationssysteme fördern daher unausweichlich eine „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“, weil die regulären Plätze nur noch an Schüler vergeben werden können, deren Eltern eben in der Lage sind, die erhöhten Beiträge zu zahlen, so der Verfassungsgerichtshof. Einkommensorientierte Schulgeldstaffelungen sind demnach nur dann in der Lage, den zur Finanzierung erforderlichen Durchschnittssatz zu erzielen, wenn die gewährten Ermäßigungen auf der anderen Seite durch eine ausreichende Anzahl von „Mehrbezahlern“ aufgefangen werden. Gerade die Aufnahme einkommensschwacher Schüler hat daher zur Folge, dass bei der Vergabe der übrigen Plätze eine Auswahl nach den Einkommensverhältnissen stattfinden muss.² Weiterhin ist die Frage, in welcher Höhe das Schulgeld noch

als „sozial verträglich“ bewertet werden kann, durch das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 14.07.2010 wieder neu zu bewerten.

Schlussendlich wird die politische Entscheidung, die Gründung weiterer Schulen in freier Trägerschaft zu erschweren, zu einer Errichtungssperre führen. Die Gefahr besteht, dass die Neuregelungen das Grundrecht des Art. 7 Abs. 4 GG leerlaufen lassen. Ebenso hat das Land die Verpflichtung, nach Erreichen der Wartefrist nachträglich für einen finanziellen Ausgleich der geleisteten Vorfinanzierungen zu sorgen, nicht umgesetzt.

NEUES PRIVATSCHULGESETZ IM FREISTAAT THÜRINGEN

Anders als in Sachsen verlangte das Thüringer Privatschulgesetz aufgrund seiner beschränkten Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2010 nach neuen gesetzlichen Regelungen.

Auch hier sprach der Gesetzentwurf aus dem Haus des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Schulen in freier Trägerschaft zunächst eine deutliche Sprache. Dieser sah die Einführung einer Landeskinderklausel, Verschärfungen der Genehmigungsprozesse von Einrichtungen und Lehrkräften, das Entfallen der Ausnahmenvorschrif-

ten für Wartefristenregelungen und einen Paradigmenwechsel verbunden mit Kürzungen der Finanzhilfe in der Finanzierung vor.

ERFORDERNIS EINES SCHULLEITERS

Geblieben ist letztendlich das Erfordernis eines Schulleiters an einer freien Schule. Das Erfordernis für einen Schulleiter, wie ihn staatliche Einrichtungen vorsehen, ist jedoch verfassungsrechtlich bedenklich und nicht mit dem Gleichwertigkeitsgebot vereinbar. Der Träger kann vielmehr selbst entscheiden, ob er einen Leiter einsetzt oder seine Einrichtung kollegial leitet.

WARTEFRISTREGELUNG

Darüber hinaus wurden die Ausnahmen zur Wartefrist erheblich eingeschränkt. So werden Ausnahmen für „bewährte Träger“ in Thüringen nicht mehr vorgehalten. Die Berechnung der Finanzhilfe verstößt gegen den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Grundsatz der Kalkulierbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit von verfassungsrechtlich verbürgten Leistungen. Und der im Gesetzentwurf vorgenommene Systemwechsel in den Grundlagen der Finanzierung (von den „entstandenen“ Kosten hin zu den nur „notwendigen“ Kosten) verbunden mit einer weiteren Änderung der Vomhundert-

² So insgesamt VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 14.07.2010, 9 S 2207/09, S. 23 f.

sätze führt zu einer doppelten Benachteiligung von Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen.

NEUES KOSTEN- BERECHNUNGSMODELL

Das neue Kostenberechnungsmodell in Thüringen birgt ebenfalls die Gefahr, wettbewerbsverzerrende Wirkungen zu entfalten. Zum einen bleiben Kosten, die den Einrichtungen aus ihren besonderen pädagogischen Profilen erwachsen, unberücksichtigt. Zum anderen werden bei der Berechnung der Kosten staatlicher Schulen, die als Basiswert dient, Positionen herausgerechnet, die bei Privatschulen anfallen.³ Diese Vorgehensweise ist nach der Argumentation des Verfassungsgerichtshofes Baden-Württemberg

bedenklich, da die staatlichen Schulen in wettbewerbsrechtlicher Sicht systemwidrig bevorzugt werden. Mit der Ausblendung der dem öffentlichen Schulwesen spezifischen Kostenpositionen bei der Bestimmung des Vergleichsmaßstabes und der Nichtberücksichtigung der spezifischen Kosten des Privatschulbetriebes werden die jeweiligen Unterschiede zulasten der Privatschulträger doppelt in Ansatz gebracht. Dies verstößt gegen den Grundsatz in sich stimmiger Systembildung.⁴ Auf die doppelte Kürzung, entweder durch Beibehaltung der Grundlagen „tatsächliche Kosten eines Schülers“ oder durch Beibehaltung der geltenden Vomhundertsätze, hätte deshalb verzichtet werden müssen.

Zu guter Letzt sind allerdings in Thüringen die Einführung der Gemeinschaftsschule und die sich damit auch ergebenden Gestaltungsspielräume für Schulen in freier Trägerschaft hervorzuheben. Sofern der Schulträger bereits Anspruch auf Finanzhilfe hat und seine Schulart in eine neue Schulart einbringt, wird ihm für alle Schüler aller Klassenstufen der neuen Schulart sofort Finanzhilfe gewährt.

Aus einer Studie des ifo-Instituts München aus dem Jahr 2010 geht hervor, dass Wettbewerb durch Privatschulen das Bildungssystem stärkt. Auf die Auswirkungen der Schulgesetzänderungen in beiden Freistaaten dürfen wir deshalb in den nächsten Jahren gespannt sein.

³ So auch VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 14.07.2010, 9 S 2207/09, S. 19

⁴ VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 14.07.2010, 9 S 2207/09, S. 19

Manja Bürger

SCHÜLER-MOBGING – VOM SCHULHOF INS INTERNET

Interview mit Kristin Langer, Medienpädagogin und SCHAU HIN! Mediencoach

FBuE: *In den letzten Wochen konnte man beim Verfolgen der Nachrichten den Eindruck gewinnen, dass Cyber-Mobbing unter Schülern drastisch zugenommen hat. Teilen Sie diese Einschätzung?*

Richtig ist, dass statistisch gesehen mehr als ein Fünftel von Schülern an weiterführenden Schulen Erfahrungen mit Cyber-Mobbing macht. Das zeigt die aktuelle Pilotstudie der Universität Hohenheim. In der JIM-Studie 2010 ist belegt: Jedes dritte Mädchen und jeder fünfte Junge weiß davon, dass jemand aus dem

Freundeskreis im Internet schon einmal fertig gemacht wurde. Ich selbst wiederum erlebe bei Kindern und Jugendlichen, dass sie mit großer Freude digitale Medien erobern und ihren Kontakt zu Gleichaltrigen witzig und einfallreich gestalten. Dabei sind sie sehr aufmerksam, was den fairen Umgang miteinander

betrifft. Nach meiner Einschätzung ist das Thema in der Öffentlichkeit durch Meldungen, Berichte und Kampagnen gegen Cyber-Mobbing präsenter geworden. Das ist wichtig, denn Cyber-Mobbing darf nicht ver-harmlost werden.

FBuE: *Worin liegt der Unterschied zwischen dem „Hänseln“ auf dem Schulhof und Cyber-Mobbing-Attacken im Internet?*

Die Schulhofsituation ist eine face-to-face Beziehung. Täter und Opfer begegnen sich persönlich und können unmittelbar aufeinander reagieren. Die direkte Interaktion kann sich wiederholen, ist in der Regel jedoch zeitlich begrenzt. Cyber-Mobbing hingegen ist nahezu grenzenlos. Rund um die Uhr können Täter auf allen Kanälen attackieren: Per E-Mail, Instant Messenger, in Social Networks über Internet und Handy ist das Opfer stets erreichbar. Die Angst davor, permanent Bloß-

stellungen, Beleidigungen oder Bedrohungen ausgesetzt zu sein – oft aus anonymer Quelle – und die Gewissheit, dass ein großes Publikum damit erreicht wird, ist das, was fertig macht.

FBuE: *Wie können Lehrer und Schulleitung erkennen, dass Schüler ihrer Einrichtung über das Internet von Mitschülern gemobbt werden?*

Lehrer und Schulleitungen, die ein Gespür für die Klassenatmosphäre oder das Schulklima entwickeln, werden feststellen, wenn Schüler sich plötzlich zurückziehen, den Kontakt mit anderen meiden, sich persönlich stark verändern oder häufig krank sind. Auch schlechtere Leistungen können ein Indiz sein. Ganz wichtig: frühzeitig den Kontakt zu Eltern suchen und Veränderungen zur Sprache bringen.

FBuE: *Was sollten Lehrer und Schulleitung konkret unternehmen, wenn ein Cyber-Mobbing-Fall bekannt wird?*

Zeitnah tätig werden, aber überlegt handeln. Mit den Beteiligten Gespräche führen, jedoch vorab einschätzen, ob dies gemeinsam mit Opfer und Täter(n) – sofern bekannt – möglich ist. Beweise sicherstellen und klären, ob Straftatbestände vorliegen. Lösungen gemeinsam finden inklusive

einer Wiedergutmachung. Im Anschluss sollte Cyber-Mobbing Thema auf Elternabenden, in Unterrichtsreihen und schulinternen Fortbildungen sein. Auf keinen Fall darf Cyber-Mobbing totgeschwiegen werden.

FBuE: *Welche präventiven Maßnahmen können Sie Schulen empfehlen, damit sich die Schüler frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen?*

Generell sollten Schüler ein fundiertes Wissen darüber haben, wie sie Internet und Handy nutzen und wie sie sich vor Gefahren schützen können. Der Umgang mit Handy und Internet an Schulen sollte klar geregelt sein. Bewährt haben sich Modelle, in denen Schüler, Lehrer und Eltern Regeln gemeinsam erarbeitet haben. Dabei wurde auch vereinbart, welche Folgen unerlaubtes Handeln hat. Erfolgreich sind außerdem Unterrichtsreihen, die über Filmbeispiele die emotionalen Aspekte gut transportieren. Haben Schüler die Chance, die Situation der Betroffenen nachzuempfinden, ist ein großer Schritt zum respektvollen Miteinander getan. Sinnvoll sind außerdem Anti-Mobbing-Beauftragte aus Reihen des Kollegiums oder der Schulleitung bzw. Streitschlichterkonzepte, die Konfliktlösungen frühzeitig begleiten.

»



FBuE: *Wo finden Schulen Unterstützung für ihre Präventionsarbeit?*

In Polizeidienststellen sind Präventionsbeamte zuverlässige Ansprechpartner, ebenso wie Fach-

personal in schulpсихologischen Diensten. Schrift-, Bild- und Filmmaterialien lassen sich im Internet finden, beispielsweise das Themenpaket „Cyber-Mobbing“ unter www.schau-hin.info, das speziell auf die Fragen von Eltern

eingeht. Unter www.klicksafe.net finden Lehrer zudem speziell entwickelte Handreichungen.

FBuE: *Frau Langer, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

BILDUNGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN: „DAS ENDE DER ARBEIT“

Wer das gleichnamige Buch von Jeremy Rifkin gelesen hat, der weiß, dass der Autor eigentlich zu Papier brachte, dass knapper werdende Arbeit gleichmäßig auf viele Schultern verteilt werden müsse, um soziale Ungerechtigkeit zu vermeiden. Der DGB forderte die 35-Stunden-Woche und Arbeitsminister Norbert Blüm schickte Arbeitnehmer mit 50 Jahren in den Vorruhestand.

Spricht man heute vom „Ende der Arbeit“, hat das eine andere Bedeutung. Plötzlich ist nicht die Arbeit, sondern es sind die Arbeiter knapp. Der Rückgang des Erwerbspotentials ist Resultat einer demographischen Entwicklung, die ihre Ursache in einer seit einem Jahrhundert für eine Bestandserhaltung zu niedriger Geburtenrate hat. Das führt dazu, dass schon in den kommenden zehn Jahren für jeweils 175 Rentner, die aus dem Arbeitsle-

ben ausscheiden, nur 100 Berufseinsteiger nachrücken.

„Bildung in Zeiten des demographischen Wandels“ war der Titel des VDP-Bundeskongresses 2010. 2009 hieß es „Mit Bildung aus der Krise“. Es scheint, dass sich die Vorzeichen innerhalb eines Jahres von einem krisenbedingten Mangel an Arbeitskräften entwickelt haben. Die Lösung beider Dilemma, Wirtschafts- und Finanzkrise einerseits und demographisch bedingter Mangel an Fachkräften andererseits, findet sich in beiden Kongressen wieder: Bildung! Um die Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern und die Rolle der freien Schulen zu diskutieren, möchte ich kurz auf einige Zahlen eingehen.

Die Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Ar-

ZUM AUTOR



Christian Schneider
ist Geschäftsführer des
VDP-Nord e.V.

beit belegt eindrucksvoll, warum sich M-V in den nächsten Jahren auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktzahlen freuen kann. Allerdings zu einem hohen Preis, nämlich einem Fachkräftemangel, der heute schon im Hotel- und Gastronomiebereich und bei Pflege-

und Gesundheitsberufen als dramatisch zu bezeichnen ist. Auch im Bundesvergleich wird deutlich, dass M-V wie kaum ein anderes Bundesland betroffen sein wird.

Bildungspolitik in M-V ist bereits seit einigen Jahren geprägt durch eine demographische Entwicklung, die die Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden Schulen des Landes zwischen 1991 und 2010 mehr als halbiert hat. Von 287.000 Schülern im Jahr 1991 ist die Zahl auf 118.000 im aktuellen Schuljahr 2010/2011 zurückgegangen. Das ist ein Rückgang um 59 Prozent.

Parallel dazu möchte ich Ihnen aber nicht die Entwicklung an Schulen in freier Trägerschaft vor-enthalten. Der Anteil von Schülern allgemeinbildender Privatschulen an der Gesamtschülerzahl in M-V liegt bei 8,7 Prozent. Das mag ein Grund sein, warum Schulen in freier Trägerschaft in diesem Bundesland um ihre

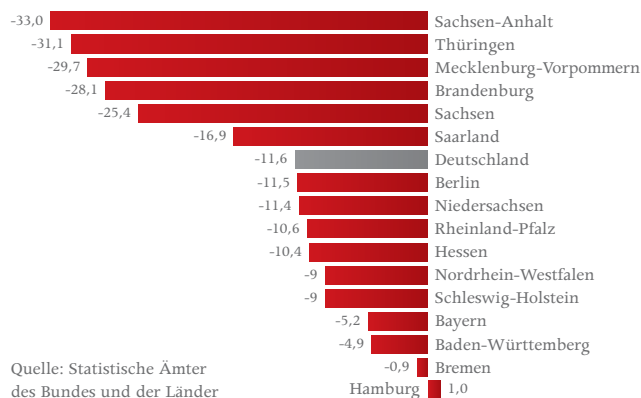
politische Akzeptanz zu kämpfen haben, warum aus der Schulverwaltung zu hören ist, „die Zeit der Etablierung von Privatschulen sei vorbei“ und „jetzt machen wir den Deckel drauf“. Der kontinuierliche Zuwachs liegt also nicht an den Rahmenbedingungen für Ersatzschulen in M-V. Wie die Daten belegen, sind die Schülerzahlen an den privaten Schulen im Jahresvergleich relativ konstant und die steigende Quote ist auf den Schülerrückgang an den staatlichen Schulen zurückzuführen.

Mit der letzten Schulgesetzänderung im Februar 2009 wurden zum 1. August 2010 Neuregelungen bei der Finanzhilfe, der Schülerbeförderung und der Referendar- ausbildung in Kraft gesetzt, die freie Schulen in diesem Land vor große Herausforderungen stellen. „Schulen in freier Trägerschaft bereichern und ergänzen das staatliche Schulangebot als gleichbe-

rechtigte Partner des gesamten öffentlichen Schulwesens.“ Das schreibe nicht ich als VDP-Landesgeschäftsführer. Das sagte Bildungsminister Henry Tesch im Schweriner Landtag. Gleichzeitig beschloss das Regierungskabinett ein Einsparziel von 6,5 Millionen Euro bei der Finanzhilfe allein für die allgemeinbildenden Privatschulen. Bei einem Haushaltstitel für die Finanzhilfe der allgemeinbildenden Ersatzschulen in Höhe von 44 Millionen Euro entspricht dies fast 15 Prozent des Etats.

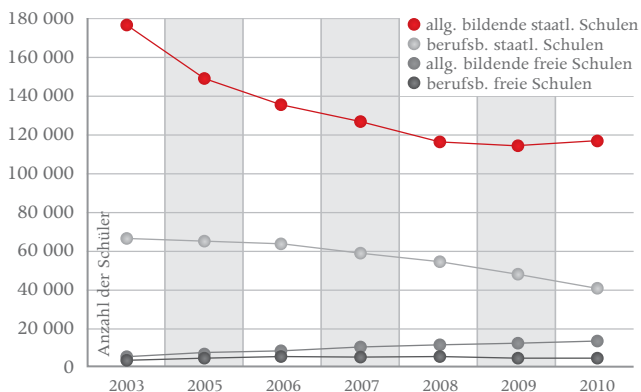
Das Schulgesetz M-V hat einen Konstruktionsfehler: Es berücksichtigt für die Finanzhilfe lediglich Personalausgaben der Unterrichtsversorgung. Alle zusätzlich an staatlichen wie freien Schulen anfallenden Personalausgaben, Anrechnungstunden, Sonderzulagen und Verwaltungskosten werden herausgerechnet, obwohl selbstverständlich von der Schul-

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER ERWERBSPERSONENZAHL IN DEN BUNDESLÄNDERN 2005 BIS 2030 IN %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

SCHÜLERENTWICKLUNG AN ALLGEMEIN- UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN IN STAATLICHER UND FREIER TRÄGERSCHAFT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



aufsicht erwartet wird, dass freie Schulen das Sonderungsverbot beachten, in ihren Einrichtungen und der Qualifikation der Lehrkräfte nicht hinter staatlichen Schulen zurückbleiben und die Lehrkräfte wirtschaftlich abgesichert sind.

Während Oberschüler kostenlos an der Schülerbeförderung zu einer „örtlich zuständigen staatlichen Schule“ teilnehmen können, müssen Schüler, die eine andere als die „zuständige“ Schule gewählt haben, in vielen Landkreisen allein zusehen, wie sie morgens zur Schule und nachmittags nach Hause kommen. Die gefeierte Schulwahlfreiheit an den weiterführenden Schulen, die Eltern und Schülern eine Auseinandersetzung mit der Qualität einer Schule, dem pädagogischen Konzept, mit Ganztagsangeboten und dem Engagement der Lehrer ermöglichen soll, steht und fällt mit den Beförderungskosten. Das nenne ich „Sonderung nach den Besitzverhältnissen“.

Eine Schule, die ihre Schüler zugewiesen bekommt, weil sie zuständig ist, hat kein Bedürfnis sich zu verändern. Sie kann problemlos gleich gut oder gleich schlecht bleiben. Es ist wie früher mit Deutscher Bahn und Telekom: Monopole bedeuten Stagnation. Es ist der Wettbewerb, es sind innovative Konzepte und

bedarfsgerechte Angebote, starke Schulleiterpersönlichkeiten und motivierte Lehrkräfte, die eine Schule zu einer guten Schule machen. Peter Struck von der Universität Hamburg fasst es auf seinen Vorträgen wie folgt zusammen: „Eine Schule ist nie gut, weil es ihr von oben befohlen wurde. Eine Schule ist immer von unten, aus sich selbst heraus gut.“ Schulen müssen miteinander konkurrieren, voneinander lernen und sich gegenseitig befruchten.

Wenn wir von Demographie und Fachkräftemangel sprechen, muss sich unser Blick auch auf die beruflichen Schulen und den Bereich der Weiterbildungen und Qualifizierungen richten. Der jahrelange Rückgang der Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen ist nun bei den beruflichen Schulen angekommen.

Von 50.500 Schülern im Jahr 1992 ist die Zahl auf 40.200 im Ausbildungsjahr 2010/2011 zurückgegangen – das ist ein Rückgang von 20 Prozent. Die Landespolitik steht angesichts dieser Zahlen, klammer Kassen und dem Ruf der Unternehmen nach Auszubildenden unter dem Einfluss von Kammern und Wirtschaftsverbänden. Dies führt dazu, dass vollzeitschulische Ausbildungen hinterfragt werden. Bundesweit wohl einmalig hat die Landesregierung deshalb die Finanzhilfe



Christian Schneider auf dem VDP-Bundeskongress 2010 in Schwerin.

für berufliche Schulen als ordnungspolitisches Steuerungsinstrument neu erfunden. In einem Rahmen zwischen 50 und 80 Prozent werden berufliche Ausbildungen je nach Bedarf gefördert, wobei lediglich zwei Berufe in die Kategorie „80 Prozent“ fallen.

Rund 4.500 Schülerinnen und Schüler lernen an einer privaten Berufsfachschule. Das sind knapp 10 Prozent aller Berufsschüler in M-V. Was denken Sie geschieht, wenn man die Finanzierung dieser Schulen kürzt, Ausbildungsgänge gestrichen oder Schulbeiträge erhöht werden müssen? Werden diese Schüler im Land bleiben und stattdessen eine betriebliche Ausbildung machen?

Das werden Sie nicht, und ich sage Ihnen auch warum:

1. Die überwiegende Zahl der Ausbildungen an privaten Berufsschulen sind bundesgesetz-

lich geregelte vollzeitschulische Ausbildungen, für die es keine betriebliche Entsprechung gibt und bei denen sich das Land fast schon vollständig zurückgezogen hat.

2. Wir sprechen von Schülern, die für ihre Wunschausbildung Schulbeiträge zahlen, obwohl sie doch eine betriebliche Ausbildung machen könnten und dafür eine Ausbildungsvergütung erhalten würden.
3. Der Anteil von Frauen an privaten Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei

73 Prozent. Diese jungen Frauen werden keine betriebliche Ausbildung in M-V absolvieren. Sie werden außerhalb des Bundeslandes ihre Wunschausbildung aufnehmen. Denn die Berufsvorstellungen junger Frauen, die sich eben ganz besonders für vollzeitschulische Sozial- und Gesundheitsberufe interessieren, werden sich weder durch den Bedarf an Auszubildenden im Handwerk noch durch die Landesregierung steuern lassen.

Wer sich mit Ausbildungsmobilität auskennt und die Analysen des IAB liest, der weiß, dass

- die Ausbildungsmobilität im Osten größer ist als im Westen,
- die Ausbildungsmobilität in M-V größer ist als in allen anderen Bundesländern,
- die Ausbildungsmobilität von Frauen größer ist als bei jungen Männern,
- die Rückkehrquote von Frauen deutlich geringer ist als bei jungen Männern
- und – bitte entschuldigen Sie die Polemik – es die Frauen sind, die Kinder bekommen.

Wer meint, bei der Finanzierung vollzeitschulischer Ausbildungen kurzfristig Geld sparen zu können, der wird die demographischen Probleme und den Fachkräftemangel in diesem Land weiter vergrößern.

Es ist eine unternehmerische Wahrheit, dass man Geld nur verdienen kann, wenn man auch Geld in die Hand nimmt. Dies gilt auch für den Bereich Bildung, wo Ausgaben Investitionen sind. Denn wer in Schule und Ausbildung verloren geht, muss im schlimmsten Fall durch Sozialsysteme aufgefangen werden und wird seine Chancen nicht nutzen können, die Zukunft zu gestalten. Nur mit einem hochwertigen und den vielfältigen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft entsprechenden Bildungsangebot werden wir den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein. Die Angebote der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft, der privaten Weiterbildungs- und der Erwachsenenbildungseinrichtungen sind dabei ein essenzieller Bestandteil dieses Schul- und Bildungsangebots.

Dass der Staat Geld sparen muss, ist in der Geschichte nichts Neues. Im 19. Jahrhundert musste unter anderem Dänemark mit einem Staatsbankrott kämpfen. Als sein Finanzminister vorschlug, Bildungsausgaben zu kürzen, erwiderte König Christian VIII.: „Arm und elend sind wir. Wenn wir jetzt auch noch dumm werden, können wir aufhören ein Staat zu sein.“

Christian Schneider

Anzeige

Workshop - Angebot

Biete für Privatschulen und freie Bildungsträger außerschulische **Aus- und Fortbildungen Sportfechten** für Lehrer/innen, pädagogische Betreuer/innen mit möglichen Zielen an:

- 1) **Gestaltung von Projekten für Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene „Kennenlernen der Sportart“ (Aktionstage, Schnupperkurs...u.v.m.)**
- 2) **Workshop im Baustein-Prinzip in der Ganztagsbetreuung**

Baustein 1 - Eigenes Erlernen zur späteren Vermittlung von Fechtbewegungen und -aktionen

Baustein 2 - Lernerfolg über regelmäßigen Fechtunterricht

Baustein 3 - Fechten für Fortgeschrittene (Anschlusskurse)

Termine nach Vereinbarung bzw. die Materialien werden in den Seminaren bereitgestellt und Dokumente für die eigene Lehrarbeit erstellt.

Fechtworkshops Andrea Hoffmeister

mobil 0049-175-421 22 61
www.andrea-vision-fechten.de

STÄRKEN STÄRKEN – SCHWÄCHEN SCHWÄCHEN

Schüler mit Lernblockaden, Leistungsverweigerer, Schulabbrecher – keine Schülerschaft, die an einer Privatschule erwartet wird. Das sieht Annette von Rantzau ganz anders: „Wir stellen die individuelle Leistungsstärke in den Mittelpunkt. Im Internat leben ganz bewusst Kinder aus allen sozialen Schichten in einer Lebensgemeinschaft zusammen, die unsere Gesellschaft widerspiegelt.“ In dem von ihr gegründeten Internat Schloss Rohlstorf in Schleswig-Holstein finden Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Lern- und Lebenserfahrungen ein neues Zuhause. Damit dies gelingt, hat sich das private Internat zur Aufgabe gemacht, jeden Schüler so anzunehmen, wie er ist, ihm Vertrauen entgegenzubringen, ihn bestmöglich beim Lernen und bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu unterstützen.

Schloss Rohlstorf bricht in vielerlei Hinsicht mit Vorurteilen und Erwartungen. Da ist zum einen die von Annette von Rantzau 2010 errichtete und dem Internat angegliederte erste private Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein. Die Schule bietet Platz für 72 Schüler aus dem Internat und der näheren Umgebung. In kleinen, jahrgangsübergreifenden

Gruppen werden von der Klassenstufe fünf/sechs bis Klasse zehn Fachwissen und besonders auch soziale Kompetenzen vermittelt. Dabei wechseln sich zeitlich flexible Lernzeiten mit Projekt- und Werkstattarbeiten ab. In den Lernzeiten bearbeiten die Schüler differenzierte Aufgabenstellungen, bei denen sie ihr Lerntempo selbst bestimmen. Sie erhalten von den jeweiligen Lehrern eine individuelle Lernplanung und Rückmeldung. Projektarbeiten verzahnen verschiedene Wissensbereiche miteinander. Die Schüler arbeiten gemeinsam an einem Themenfeld und verbinden in ihrer Arbeit Fachwissen mit Struktur- und Handlungskompetenzen. In der Klassenstufe fünf/sechs sind die Kinder beispielsweise „der Vergangenheit auf der Spur“. In Klasse neun/zehn beschäftigen sie sich unter anderem mit „Energie und Klima“. Darüber hinaus haben die Schüler in den Werkstätten die Gelegenheit, sich auf künstlerischem, musischem und ästhetischem Gebiet auszuprobieren und weiterzuentwickeln.

Neben dem jeweiligen Fachlehrer stehen den Schülern im Unterricht und auch danach pädagogisch ausgebildete Lernbegleiter als Ansprech- und Vertrauenspersonen zur Verfügung. „Alles

wird so lange erklärt, bis der Groschen gefallen ist“, sagt eine 14-jährige Internatsschülerin. Im Unterricht gehen die Lehrer auch auf Bedürfnisse der Jugendlichen ein, die erst auf den zweiten Blick etwas mit der Vermittlung des Lernstoffes zu tun haben: „Jungs in der Pubertät schaffen es kaum, 45 Minuten still zu sitzen. Wir gehen deshalb mit ihnen zwischendurch joggen“, erläutert von Rantzau. Darüber hinaus spielt die Eigenmotivation der Schüler eine große Rolle. Nach einer Hospitation müssen sich die Kinder selbst aktiv für den Besuch des Internats aussprechen. Das gilt auch für die Jugendlichen, für die das Jugendamt die Verantwortung trägt.

Neben der Gemeinschaftsschule bietet das Internat seinen Schülern den Besuch eines privaten Gymnasiums in der Region an. Ein Teil der Bewohner wird täglich zu der Partnerschule gefahren, mit der seit einigen Jahren eine enge Kooperation besteht. Hier besuchen die Schüler die Sekundarstufe II und können so die Fachhochschulreife und das Abitur erlangen. Beide Schulangebote zusammen, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium, machen es möglich, den Kindern und Jugendlichen des Internats ein für sie passgenaues Lernangebot anzubieten, das ihren individuellen Fähigkeiten



Die moderne Gemeinschaftsschule ist im historischen Giebelhaus untergebracht

TROTZ ADHS ZUM ERFOLG

„ADHS ist doch momentan Mode.“ „Früher war es der Zappelphilipp – heute wird daraus gleich eine psychische Störung.“ „Die Eltern sind nur nicht in der Lage, das Kind richtig zu erziehen.“ Solche Aussagen sind keine Seltenheit, wenn über das Thema ADHS gesprochen wird. Dabei ist die Situation für betroffene Kinder, ihre Familien und die Schule sehr viel komplexer. Das ADHS-Problemverhalten stellt eine extreme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Besonders im Schulalltag fallen die betroffenen Kinder auf, sie werden häufig von ihren Mitschülern ausgegrenzt und bringen Lehrer an deren Leistungsgrenzen.

Ist an den Aussagen aber nicht doch etwas Wahres dran? Richtig ist, dass ADHS, also das Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom in vielen Ländern seit einigen Jahren zu den am häufigsten diagnostizierten kinder- und jugendpsychologischen Krankheiten gehört. In Deutschland sind rund 650.000 Schüler unterschiedlich stark von ADHS betroffen. Von einem Modetrend oder erzieherischem Versagen der Eltern kann aber keine Rede sein. Bei ADHS handelt es sich um eine Störung des Informationsflusses im Gehirn. Die

und Lernerfordernissen gerecht wird und zu einem für sie geeigneten Schulabschluss führt.

„Wenn Du uns brauchst, sind wir für dich da“, lautet ein Leitsatz des Internats. Das galt bis zum letzten Jahr auch für Jugendliche, die ihre Schulpflicht schon erfüllt und dennoch keinen Schulabschluss erreicht hatten. Sie wurden bis 2010 an einer dem Internat angegliederten Ergänzungsschule gezielt auf eine externe, staatlich anerkannte Prüfung vorbereitet, mit der sie den Hauptschul- oder Realschulabschluss erlangten. Das Konzept war sehr erfolgreich. 2010 bestanden alle Schüler das Examen vor einem externen Prüfungsausschuss. In Hamburg betrug die Erfolgsquote externer Nachprüfungen in den letzten Jahren nicht mehr als 40 Prozent. Dieser

Erfolg führte dazu, dass sich die Schulleitung, Lehrer und Sozialpädagogen entschlossen, ihr pädagogisches Konzept schon ab Klasse fünf anzubieten. So wurde die Gemeinschaftsschule in Rechtsform einer Ersatzschule gegründet, die auch weiterhin Jugendliche mit schwierigen Schullaufbahnen dabei unterstützt, einen Schulabschluss zu erhalten.

Auf Schloss Rohlstorf bekommen viele Jugendliche eine zweite Chance, die sie zu nutzen wissen. So hat beispielsweise eine ehemalige Schulverweigerin im Internat erst ihren Realschulabschluss und dann die Fachhochschulreife nachgeholt. Heute studiert die junge Frau Kommunikationswissenschaften und Geschichte.

Florian Becker

Stoffwechselstörung vermindert die Übertragung von elektro-biologischen Impulsen zwischen den Zellen, die für die Aufmerksamkeitsverarbeitung verantwortlich sind. Das Ursachenmuster ist zu 70 Prozent genetisch bedingt. Das heißt, zu 30 Prozent kann sozialisatorisch auf die ADHS-Symptomatik Einfluss genommen werden.

Als Folgen der ADHS-Erkrankung können sich viele betroffene Kinder nur schlecht und kurz konzentrieren, sie sind schnell abgelenkt und frustriert, ungeduldig, rastlos, unorganisiert und reizbar. Dies hat dramatische Auswirkungen. Häufig wird ADHS mit einer Mangelbegabung in Verbindung gebracht, obwohl die Kinder und Jugendlichen durchschnittlich eher höher begabt sind. Die meisten Betroffenen bleiben des-

halb weit hinter ihren schulischen Entwicklungsmöglichkeiten zurück. 80 Prozent der Kinder wiederholen im Laufe ihrer Schulzeit einmal eine Klassenstufe und rund 40 Prozent verlassen die Schule ohne einen Schulabschluss. Neben den demotivierenden schulischen Resultaten leiden viele Kinder und Jugendliche unter den Folgen sozialer Ausgrenzung und Isolation. Das beeinträchtigt sie stark in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten. Wird ein solcher Strudel negativer Erfahrungen nicht gestoppt, prägen sich Motivationslosigkeit und Misserfolgserwartung immer stärker aus. Diese negative Entwicklung ist aber nicht zwingend vorgezeichnet. Eine spezifische Schulpädagogik und Unterrichtsführung sowie ein motivierendes, angstfreies Lernklima kann den be-

troffenen Schülern helfen, ihr ADHS-bedingtes Problemverhalten zu reduzieren.

An der staatlich anerkannten Ergänzungsschule HEBO in Bonn hat man sich genau dies zum Ziel gesetzt. Von Beginn an, das war 1978, stand an der Privatschule die individuelle Schülerförderung im Mittelpunkt. Dazu gehört für Prof. Dr. h.c. Hans Biegert, Gründer und Schulleiter der HEBO-Schule, auch die Förderung von Schülern mit ADHS. Im Laufe seiner Berufspraxis hat sich Prof. Biegert zu einem viel gefragten Spezialisten auf dem Gebiet der Pädagogik für ADHS-Kinder entwickelt. Sein pädagogisches Konzept basiert auf drei Säulen:

Die erste Säule fördert die Selbstregulationsfähigkeit der Kinder. Die Lehrer führen und lenken die Schüler und ihre Aufmerksamkeit. Hierfür stellen sie eindeutige Regeln mit einem Normen- und Sanktionenkatalog auf und setzen diese konsequent um. Dabei werden Regelverstöße zwar unmissverständlich geahndet, sie werden aber nicht dramatisiert. Auch Störungen, Diskussionen und Ablenkungen unterbindet der Lehrer schon im Ansatz.

Die zweite Säule fördert die Fähigkeit, sich entsprechend der Unterrichtssituation anzupassen



und zu verhalten. Die Schüler lernen, strukturiert, organisiert und in kleinen Schritten zu arbeiten. Dazu verpacken sie Lerninhalte in Merksätze und Regeln, die regelmäßig wiederholt und abgefragt werden. So können die Schüler häufig kleine Lernerfolge verbuchen, die ihre Motivation steigern. Gleichzeitig bemühen sich die Lehrer, den Unterricht möglichst abwechslungsreich und lebhaft zu gestalten. Monotonie und Langeweile darf nicht aufkommen.

Die dritte Säule stärkt das Selbstbild und fördert die Selbstwirksamkeit der Kinder. Dies erfordert

eine ausgeprägte Feedback-Kultur. Die Schüler erhalten nicht nur für gute Ergebnisse eine positive Rückmeldung. Auch individuelle Anstrengungen und Fortschritte werden gewürdigt. Mehrmals im Jahr erhalten die Schüler Zwischenzeugnisse und wöchentlich Berichte zu ihrem Leistungs- und Lernverhalten. Probleme werden angesprochen, aber immer an Hilfsangebote gekoppelt, um Zuversicht und Vertrauen zu vermitteln.

Neben den drei Säulen der pädagogischen Arbeit sorgt die HEBO-Schule zudem durch ihre organisatorischen Rahmenbedingungen

für ein motivierendes und konstruktives Lernumfeld. Diese Maßnahmen und Ansätze haben in den letzten 30 Jahren sehr vielen Schülern geholfen, ihren Schulabschluss zu erlangen und mit guten Chancen in die Berufswelt zu starten. Bei der HEBO-Schule und den zahlreichen weiteren Mitgliedsschulen des VDP, die sich um Kinder mit ADHS-Symptomatik bemühen, zeigt sich eines immer wieder ganz deutlich: Nicht ADHS ist das Hauptproblem, sondern wie damit umgegangen wird.

Florian Becker

GROSSES INTERESSE AN DRITTEN TAGEN DER FREIEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT

Bereits zum dritten Mal veranstalteten in Sachsen-Anhalt der VDP Sachsen-Anhalt e.V. sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der christlich orientierten Schulen in freier Trägerschaft (LAG) gemeinsam „Tage der freien Schulen“. Diese fanden in der Zeit vom 19. bis 26. Februar 2011 unter dem Motto „Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt“ statt. Die Schirmherrschaft der Aktionstage hatten die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern Magdeburg sowie Halle-Dessau

übernommen. Hierdurch wurde zugleich das Interesse der heimischen Wirtschaft an einer vielfältigen Bildungslandschaft und einem stärkeren Wettbewerb zwischen staatlichen und freien Schulen unterstrichen.

Ziel der Initiatoren der „Tage der freien Schulen“ war es, eine breite Öffentlichkeit auf die engagierte und innovative pädagogische Tätigkeit der Schulen in freier Trägerschaft sowie der privaten Erwachsenenbildungseinrich-

ZUM AUTOR



Jürgen Banse
ist Geschäftsführer des VDP
Sachsen-Anhalt e.V.

tungen aufmerksam zu machen. Zugleich wurde gegenüber den politischen Verantwortungsträgern unmittelbar vor der sachsen-anhaltinischen Landtagswahl für verlässliche, transparente und faire gesetzliche Rahmenbedingungen dieser Einrichtungen geworben. Hierzu fand eine Woche lang landesweit eine Vielzahl von Einzelveranstaltungen von Schul- und Erwachsenenbildungsträgern statt, unter anderem Tage der offenen Tür, Chorauftritte, Ausstellungen und Angebote zur Berufsorientierung.

Auf große Aufmerksamkeit stießen die in den beiden größten Tageszeitungen von Sachsen-Anhalt, der „Volksstimme“ und der „Mitteldeutschen Zeitung“, veröffentlichten Sonderbeilagen zu den Veranstaltungen. Außerdem



machten die Veranstalter mit einer Internetseite und Plakaten, gestaltet von einer Schülerin der MBA Naumburg, auf die „Tage der freien Schulen“ aufmerksam.

Höhepunkte der Aktionswoche waren zwei hochkarätig besetzte und gut besuchte Podiumsdiskussionen. Bei der Diskussionsrunde „Welche Schule(n) braucht das Land?“ hoben etwa die teilnehmenden Fraktionsvorsitzenden der Landtagsparteien die Leistungen der freien Schulen in Sachsen-Anhalt hervor. Zugleich kritisierten sie den Ende des Jahres 2010 veröffentlichten sogenannten Schülerkostenvergleichsbericht der Landesregierung, in dem eine Absenkung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft gefordert wurde. Die zweite Podiumsdiskussion stand unter der Überschrift „Qualifizierung von Arbeitslosen: Sozialpolitischer Luxus oder volkswirtschaftliche Notwendigkeit?“. Als Diskutanten nahmen in den Räumlichkeiten der IHK Halle-Dessau unter anderem Thomas Pleye (Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit), Dr. Simone Simon (Mitglied der Geschäftsführung der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen) und Klemens Gutmann (Präsident der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V.) teil. Einigkeit bestand darin, dass das Arbeitsmarktin-

strument „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ in Zeiten des steigenden Fachkräftebedarfs eine herausragende Rolle in der Geschäftspolitik der Arbeitsagenturen und Jobcenter einnehmen müsse. Mit Sorge betrachteten viele der Diskussionsteilnehmer die wiederholten, starken Kürzungen von Bundesmitteln im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Insgesamt zogen die Veranstalter nach Beendigung der „Tage der freien Schulen“ ein sehr positives Resümee. Die freien Schulen und privaten Erwachsenenbildungsdienstleister konnten der sachsen-anhaltinischen Öffentlichkeit sowohl medial als auch durch die jeweiligen Einzelveranstaltungen in konzentrierter Form ihre Vielfalt, Qualität und Leistungsbereitschaft präsentieren. Außerdem gelang eine weitere Sensibilisierung der Vertreter von (Landes-) Politik, Verwaltung und Wirtschaft für die Chancen, aber auch die Probleme der freien bzw. privaten Bildungseinrichtungen.

Die Veranstalter hoffen nun langfristig auf die Etablierung eines jährlichen, bundesweiten „Tages der freien Schulen“.

Jürgen Banse

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN NRW E.V. WÄHLT NEUEN VORSTAND

Die Mitgliederversammlung des VDP-Landesverbandes NRW hat in ihrer Sitzung am 13. April 2011 einen neuen Vorstand für die nächste Wahlperiode von vier Jahren gewählt. Mit beeindruckender Einstimmigkeit wurden die Kandidaten, die für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, im Amt bestätigt. Frau Petra Witt wurde als Landesvorsitzende für den Fachbereich Berufsbildende Ergänzungs- und Ersatzschulen, Schulen des Gesundheitswesens, wiedergewählt. Ebenso im Amt bestätigt wurde Herr Droste zu Senden für den Fachbereich Sprachschulen, Herr Paykowski für den Fachbereich Wirtschaftsschulen und Kinderbetreuung sowie Herr Poznanski für den Fachbereich berufsbildende Ergänzungsschulen, Schulen für Medien & Kunst.

Herr Norpoth hat nach 25 Jahren nachhaltiger und verdienstvoller ehrenamtlicher Tätigkeit für den Verband und das freie Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen nicht erneut kandidiert. Für sein herausragendes Engagement, das insbesondere die rechtliche Situation der allgemeinbildenden Ergänzungsschulen in unserem Land verbessert hat, wurde ihm von der Vorsitzenden Frau Witt gedankt. Die Mitgliederver-

sammlung ernannte ihn einstimmig und mit stehenden Ovationen zum Ehrenvorstandsmitglied. In ihrer Laudatio hob Frau Witt besonders hervor, dass gerade die rechtliche Situation der allgemeinbildenden Ergänzungsschulen heute so selbstverständlich geworden sei und dass genau dies auf den nimmer müden Einsatz von Herrn Norpoth zurückzuführen sei. Herr Norpoth versprach, sich weiterhin für Schulen in freier Trägerschaft einzusetzen und dem Verband und seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Für den Fachbereich der allgemeinbildenden Schulen wählte die Mitgliederversammlung mehrheitlich Herrn Alard von Buch,

Betreiber der Neusser Privatschule, ins Amt, der sich bereits in den vergangenen Jahren unter anderem durch aktive Mitarbeit in der Fachgruppe Allgemeinbildende Ergänzungsschulen in die Verbandsarbeit eingebracht hat. Er setzte sich gegen Herrn Frommann von den Freien Christlichen Schulen Düsseldorf, Hilden und Siegburg und gegen Herrn Müller, Schulleiter und geschäftsführender Gesellschafter der Claudia Agrippina Privatschule GmbH sowie Inhaber der BilinGo Grundschule in Köln, durch. Für die Bewerbungen und das damit bekundete engagierte Interesse sei allen Kandidaten an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

*Eva Lingen,
Geschäftsführerin des VDP
Nordrhein-Westfalen e.V.*



Petra Witt dankt Dirk Norpoth für sein Engagement im VDP

EIN GUTER TAG FÜR DIE FREIEN SCHULEN

Mit rund 4.000 Besuchern war der Aktionstag „BildungsVielfalt2011“ in der Stuttgarter Liederhalle für die privaten Schulen in Baden-Württemberg ein großer Erfolg.

Die Vielfalt der freien Bildungseinrichtungen wurde besonders durch die beeindruckenden Vorführungen der Schulen deutlich. Eine anspruchsvolle Akrobatiknummer, abwechslungsreiche Musikbeiträge, meditative und schwungvolle Tänze – die freien Schulen stellten sich künstlerisch hervorragend dar.

Dass an freien Schulen nicht nur getanzt und musiziert wird, hat Prof. Dr. Ludger Wößmann vom ifo-Institut in seinem Vortrag deutlich werden lassen. Als Bildungsökonom hat er einen sehr interessanten Blick auf das freie Schulwesen geworfen. Durch in-

ternationale Studien konnte er belegen, dass das Bildungssystem einer Gesellschaft dann am leistungsfähigsten und sozial gerechtesten ist, wenn der Anteil an freien Schulen hoch ist und deren Finanzierung vom Staat gegen 100 Prozent geht. Wößmanns Studienergebnisse zeigen, je mehr freie Schulen bestehen und je besser sie staatlich refinanziert werden, umso höher ist das gesamte Bildungsniveau und die Unabhängigkeit der Schülerleistung von der finanziellen Situation des Elternhauses. Und dies gilt wohlgerne auch für die staatlichen Schulen in einem solchen System: „Wie eine Welle, die alle Boote hebt“, so Wößmann.

Enttäuscht zeigten sich die rund 1.500 Zuschauer und die Veranstalter darüber, dass die damalige Bildungsministerin Marion

Schick nicht an der abendlichen Podiumsdiskussion teilnahm. Nichtsdestotrotz bestritten die vier Vertreter der Landtagsfraktionen, AGFS-Vorsitzender Andreas Büchler und Moderatorin Martina Meisenberg zwei interessante Stunden mit kontroversen Standpunkten. Einig waren sich die Diskutanten darin, dass die freien Schulen ein wertvoller Teil des baden-württembergischen Schulsystems sind. Wie die Finanzierung in den nächsten Jahren aussehen soll, darüber kam es erwartungsgemäß zu keiner Einigung. Dabei wurde deutlich, dass einige Politiker weiterhin in zwei Kategorien denken: „Unsere Schulen – „Eure Schulen“. Hier muss auch künftig noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um eines klarzustellen: Staatliche und freie Schulen gemeinsam bilden das öffentliche Schulwesen. Sie alle werden von baden-württembergischen Kindern besucht und haben deshalb das gleiche Recht auf eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg.

Die „BildungsVielfalt2011“ hat gezeigt, dass die Schulen in freier Trägerschaft bereit und in der Lage sind, sich öffentlich Gehör zu verschaffen.

*Jan Schlimgen
Geschäftsführer des VDP
Baden-Württemberg e.V.*



TASK FORCE ARBEITSMARKTDIENSTLEISTUNGEN MIT DER POLITIK IM GESPRÄCH

Aufgrund der in den vergangenen Jahren brisanten Entwicklungen im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL) hat sich im Dezember 2009 die verbandsinterne Arbeitsgruppe „Task Force AMDL“ gegründet. In ihren regelmäßigen Arbeitstreffen beschäftigt sich die Gruppe mit aktuellen Herausforderungen und Problemlagen im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen, tauscht sich über Entwicklungen in den Ländern aus und gibt Impulse für die politische Arbeit.

Um die Politik direkt auf die aktuellen Probleme im Bereich AMDL aufmerksam zu machen, hat die Task Force Heike Brehmer (CDU), Mitglied des Ausschusses Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages, im April zu einem Gespräch eingeladen. Im Mittelpunkt des Austausches standen die Mittelkürzung der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Instrumentenreform, die Ausschreibungspraxis der BA sowie deren regionale Umsetzung.

Vertreter der Task Force und die Politikerin waren sich einig, dass die Überprüfung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, eine höhere Flexibilität bei der Ausgestaltung der

Maßnahmen, die Stärkung der dezentralen Handlungskompetenzen, höhere Transparenz bei den Maßnahmezielen und die Orientierung an der Wirksamkeit als sinnvoll einzuschätzen sind. Die Mitglieder der Task Force wiesen jedoch darauf hin, dass die Ausschreibungspraxis und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort verbessert werden müsse, um Maßnahmen qualitativ hochwertig und effizient durchführen zu können. Frau Brehmer berichtete unter anderem, dass die Regierung darauf setze, die Entscheidungskompetenzen vor

Ort zu stärken und die Qualifizierung der Fallmanager in den Agenturen und Jobcentern zu verbessern. In dem Gespräch betonte die Abgeordnete, dass der Haushalt der BA nicht aufgestockt werde.

Frau Brehmer zeigte sich sehr interessiert an dem gemeinsamen Austausch. Sie schlug vor, das Gespräch zeitnah zusammen mit anderen Vertretern der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Fraktion fortzusetzen.

*Melanie Lorenz
Referentin des
Verbands Deutscher
Privatschulverbände e.V.*



Heike Brehmer (MdB) und Joachim Böttcher während der Task Force Sitzung

VDP BUNDESKONGRESS 2011 „BILDUNGSVIELFALT UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“

17. und 18. November 2011 in Hamburg



Weitere Informationen unter www.privatschulen.de

AUSGABE

Heft 1, 87. Jahrgang, Juni 2011

HERAUSGEBER

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP)
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft
Reinhardtstr. 18
10117 Berlin

Äußerungen des Verbands werden als solche gekennzeichnet. Alle anderen Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Beiträge und Besprechungsexemplare werden an die Geschäftsstelle erbeten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

REDAKTION

Florian Becker (V.i.S.d.P.)
VDP-Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin
t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0
f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

ANZEIGEN

presse@privatschulen.de
Die aktuellen Mediadaten erhalten Sie auf www.privatschulen.de.

ERSCHEINUNGSWEISE

Die FBuE erscheint halbjährlich (Juni und November).

LAYOUT UND SATZ

explonauten.net GmbH, Berlin
www.explonauten.net

AUTOREN DIESER AUSGABE

Jürgen Banse
Florian Becker
Manja Bürger
Anja Eckert
Ellen Jacob
Eva Lingen
Melanie Lorenz
Verena C. Paulus
Jan Schlimgen
Christian Schneider

FOTOS

S.1 Zoe - Fotolia.com
S.2 Michael Büchler
S.3 Yuri Arcurs - Fotolia.com
S.3 Robert Kneschke - Fotolia.com
S.3 Internat Schloss Rohlstorf
S.7 Gina Sanders - Fotolia.com
S.8 Verena C. Paulus
S.9 Fotografiesbg - Fotolia.com
S.10 Johannes Vogel
S.12 Bernd Kröger - Fotolia.com
S.15 Clemens Wieland
S.17 Manja Bürger
S.18 Hugo Berties - Fotolia.com
S.21 SCHAU HIN!
S.22 Christian Schneider
S.24 Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
S.27 Internat Schloss Rohlstorf
S.28 Woodapple - Fotolia.com
S.29 Jürgen Banse
S.31 VDP NRW e.V.
S.32 AGFS Baden-Württemberg
S.33 Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.



VDP

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstr. 18
10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0

f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

vdp@privatschulen.de
www.privatschulen.de